

FRAUENARBEIT UND FAMILIE

VON

EDMUND FISCHER

M. D. R.



Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH
1914

FRAUENARBEIT UND FAMILIE

VON

EDMUND FISCHER

M. D. R.



Springer-Verlag
Berlin Heidelberg GmbH
1914

*Sonderabdruck aus
Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung,
3. Band, Heft 5 und 6.*

ISBN 978-3-662-23681-9 ISBN 978-3-662-25769-2 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-662-25769-2

Copyright 1914 by Springer-Verlag Berlin Heidelberg
Ursprünglich erschienen bei Julius Springer in Berlin 1914.

Vorwort.

Die vorliegende Abhandlung geht der Entwicklung der Frauenarbeit und des Familienlebens nach, legt ihre Triebkräfte bloß und zeichnet ihre Richtlinien. Als ich im Jahre 1905 in zwei kurzen Aufsätzen über die Frauenbewegung und die Familie mich der gleichen Aufgabe unterzogen hatte und dabei zu dem Resultat gekommen war, daß trotz der statistischen Zunahme der Frauenerwerbsarbeit die Entwicklung sich nicht zur allgemeinen Berufstätigkeit der Frauen und zur Auflösung der Familie in ihrer heutigen Form vollziehe, sondern in der entgegengesetzten Richtung, machte sich in den Organen und Versammlungen der modernen Frauenbewegung ein lebhafter Widerspruch gegen meine Auffassung geltend. Mittlerweile hat eine Reihe wissenschaftlicher Untersuchungen zu Ergebnissen geführt und hat die Frauenbewegung Wege eingeschlagen, die meinen Standpunkt voll auf rechtfertigen. Auf die notwendigen Konsequenzen hinzuweisen, die sich aus dieser Sachlage für die Sozialpolitik ergeben, ist die Aufgabe, die ich mir mit meiner jetzigen Arbeit gestellt habe.

Dresden-Briesnitz, Mai 1914.

Edmund Fischer.

Inhalt.

	Seite
1. Frauenerwerbsarbeit und Familienleben	5
2. Die Entwicklung der Frauenarbeit	8
3. Die Frauenarbeit in der Landwirtschaft	11
4. Das Wesen der Frauenarbeit in Handel und Industrie	15
5. Die Grundlagen der Familie	24
6. Die gesundheitlichen Schäden der Frauenarbeit	35
7. Das Ergebnis der Untersuchung und die Aufgaben der Sozialpolitik . .	37

Frauenarbeitsarbeit und Familienleben.

Die moderne Sozialpolitik hat bereits auf allen wesentlichen Gebieten des sozialen Lebens, wo sich eine staatliche, kommunale oder organisatorische Hilfe notwendig machte, eine Einwirkung wenigstens versucht, oder es haben sich jedenfalls Stimmen erhoben, um ein sozialpolitisches Einschreiten zu veranlassen. Auch die Berufstätigkeit der Frauen hat soziale Gesetze oder andere soziale Maßnahmen veranlaßt. Aber alle bisherigen sozialpolitischen Maßnahmen gegen die Schäden, die aus der weiblichen Berufstätigkeit, vor allem aus der Fabrikarbeit der Frauen, erwachsen, haben im wesentlichen nur den Schutz der Frau als Arbeiterin zum Ziele. Sie richten sich gegen Beschäftigungen, die dem weiblichen Organismus besondere Nachteile zufügen können, gegen ungesunde Arbeitsräume, gegen eine zu lange Arbeitszeit, oder sie verlangen eine Schonzeit für schwangere Arbeiterinnen und Wöchnerinnen oder dergleichen. An den großen Gegensatz zwischen der weiblichen Berufsarbeit und dem Familienleben, der vor allem durch den unversöhnlichen Konflikt zwischen der Fabrikarbeit einerseits und der Mutterschaft und Hauswirtschaft andererseits zum Ausdruck kommt, hat sich die sozialpolitische Gesetzgebung bisher — von unbedeutenden Ansätzen abgesehen — noch nicht herangewagt. Ja, selbst der Erörterung des Problems wird fast allgemein, von den Theoretikern wie den Praktikern, aus dem Wege gegangen. Und doch gibt es für die sozialpolitische Theorie und die soziale Gesetzgebung zurzeit keine bedeutungsvollere und dringendere Aufgabe, als die Lösung des Widerspruches zwischen Frauenarbeitsarbeit und Familienleben, sofern es richtig ist, daß sich die Berufsarbeit der Frauen verallgemeinert.

Es gibt freilich nur zwei Auswege aus dem bestehenden und allgemein zugegebenen Übelstande: Entweder auf eine Auflösung des Einzelhaushaltes, des heutigen Familienlebens, und somit auch

auf eine Änderung der heutigen Eheform hinarbeiten und Einrichtungen zu entwickeln, die einen Ersatz für die Familie bieten, oder aber der allgemeinen Berufstätigkeit der Frauen, und insbesondere der Fabrikarbeit der Ehefrauen und Mütter, entgegenzuwirken. Die beiden Lösungen erscheinen heute als undurchführbar, und ihnen steht sogar, freilich nur bei oberflächlicher Betrachtung, die Entwicklung entgegen. Nach der Statistik nimmt die Berufstätigkeit der Frauen fortgesetzt und ganz bedeutend zu, ihr entgegenwirken zu wollen, erscheint als eine Versündigung nicht nur an der modernen Frauenbewegung, sondern auch am gesunden Menschenverstand. Andererseits zeigt sich aber keine Spur einer Auflösung des Einzelhaushaltes. Die in der Fabrik arbeitende Ehefrau und Mutter nimmt lieber eine doppelte Arbeitslast und die größten Entbehrungen auf sich, als daß sie auf die Familienbildung und den Einzelhaushalt verzichtet. Und fast alle Arbeiterfrauen, selbst wenn sie von Kindheit an zur Berufstätigkeit erzogen worden sind und seit ihrer frühesten Jugend in einem Berufe gearbeitet haben, verlassen die Erwerbsarbeit, auch die beste, in dem Augenblicke in dem der wirtschaftliche Zwang wegfällt, d. h. sobald das Einkommen des Ehemannes sich so gestaltet hat, daß es zur Erhaltung der Familie ausreicht, um sich ganz der Befestigung und Verschönerung des Familienlebens widmen zu können.

Diese beiden zutage tretenden Entwicklungstendenzen stehen sich zwar schroff entgegen. Aber ihnen beugen sich heute dennoch, wenn auch vielfach nur stillschweigend, die Sozialpolitiker auf beiden Seiten. Auch in der Sozialdemokratie ist der Gedanke so ziemlich ausgestorben, daß sich einmal an Stelle der Einzelfamilie und des Einzelhaushaltes gewisse Arten von Hausgenossenschaften oder gar staatlichen Anstalten entwickeln würden, in denen die Hauswirtschaft und die Kinderpflege beruflichen Angestellten überlassen bleibe, während die übrigen Frauen und Mütter ihrer eigenen Erwerbsarbeit nachgehen. Wäre diese Idee noch lebendig, so müßte sie sich bei der heutigen Stärke der sozialdemokratischen Bewegung ebenso praktisch durchsetzen, wie sich der genossenschaftliche Gedanke überhaupt durchgesetzt hat und wie zum Beispiel in jüngster Zeit das der Befestigung und Verschönerung des Lebens in der Einzelfamilie und des Einzelhaushaltes dienende Sparbedürfnis der Arbeiter zur Gründung der Volksfürsorge

führte. Die Sozialdemokratie betätigt sich heute aber auch in einer der Auflösung der Familie und des Einzelhaushaltes der Arbeiter schnurstracks entgegengesetzten Richtung, indem sie erfreulicherweise hilft, die Gartenstädte und Eigenheimsiedelungen der Arbeiter zu fördern. Mit der Frauenerwerbsarbeit aber finden sich Wissenschaft und Praxis, wenn auch nicht ausnahmslos, so doch fast allgemein ab wie mit einem großen Naturereignis, das augenblicklich zum Teil als ein Unglück erscheint, an dem jedoch nichts geändert werden könne, das sogar noch zunehme und einmal auch zum Heile der Frau sich gestalte. Alle Versuche, sagte z. B. Dr. Hanns Dorn in seinem Referate über die Frauenerwerbsarbeit und ihre Aufgaben für die Gesetzgebung, auf dem 2. Kongreß der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie, die Frauenerwerbsarbeit in ihrem Wachstum aufhalten oder auf einen engen Kreis von Berufen einschränken zu wollen, seien vergebende Kraft und würden ohne dauernde Wirkung bleiben. Wer als Gesetzgeber auf diese Frage einwirken wolle, müsse sich darüber klar sein, daß man mit der Frauenarbeit — auch mit der Ehefrauenarbeit — rechnen müsse als mit einer Tatsache, die durch die Grundrichtung unserer ökonomischen Entwicklung unabänderlich gegeben sei. Aus der Richtung der Entwicklung ergebe sich auch für die nächsten Jahrzehnte eine Zunahme der Frauenerwerbsarbeit. Dementsprechend müßten die Gesetze sein, die zur Regulierung der Frauenarbeit erforderlich sind¹⁾. Diese Anschauung, die durch die vor aller Augen klar zutage tretenden Tatsachen gestützt wird, ist die herrschende. Sie ist auch der Sozialdemokratie von jeher eigen.

Der klaffende Widerspruch zwischen der Auffassung von der Naturnotwendigkeit einer Entwicklung der Frauenerwerbsarbeit zur immer größeren Ausbreitung und somit zur Verallgemeinerung und dem Festhalten an der Einzelfamilie, dem Einzelhaushalte, schließt eine einheitliche und zielbewußte gesetzliche Regulierung der Frauenarbeit von vornherein aus. Eine Sozialpolitik, die von der Voraussetzung ausgeht, daß die Frauenerwerbsarbeit fortgesetzt zunehmen werde und die allgemeine Berufstätigkeit der Frauen den dauernden Zustand der Zukunft bilde, muß darauf hinzielen, die Frau von jeglicher hauswirtschaftlichen Arbeit, so-

¹⁾ Siehe: Die Aufgaben der Frauenerwerbsarbeit für die Gesetzgebung. Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie. V. Band. Heft 1.

mit auch von der Pflege der Kinder, zu befreien, also an die Stelle des Einzelhaushaltes Einrichtungen zu entwickeln, die einen Ersatz für das zerstörte Familienleben bieten. Eine Sozialpolitik aber, die mit der Einzelfamilie und dem Einzelhaushalt als einer dauernden Einrichtung rechnet, muß sich das Ziel stecken und alle Gesetze danach gestalten, die Erwerbsarbeit mindestens der verheirateten Frauen, soweit sie der wirtschaftlichen Notwendigkeit und nicht dem inneren Drange der Frauenwelt entspringt, also z. B. die Fabrikarbeit, zu überwinden. Weder das eine noch das andere geschieht heute. Es wäre aber furchtbar, sich hilflos und machtlos einer Entwicklung überlassen zu müssen, die fortgesetzt die Familie zerstört, ohne aufzubauen, die immer mehr Frauen eine doppelte Arbeitslast aufbürdet, ohne ihnen auch einen Ausweg aus diesem unerträglichen Zustand zu bahnen. Eine solche Entwicklung kann keine „Naturnotwendigkeit“ sein. Ein tieferes Eindringen in das Problem und die jüngsten Erscheinungen im sozialen Werden lassen jedoch auch erkennen, daß eine Klärung der Frage im Anzug ist.

Die Entwicklung der Frauenarbeit.

Über die Entwicklung und das Wesen der weiblichen Erwerbstätigkeit gibt die Statistik leider nur sehr mangelhaft Auskunft. Eine Sondererhebung über Frauenarbeit ist in Deutschland in befriedigender Weise noch nicht vorgenommen worden. Wir sind immer noch lediglich auf die Berufsstatistik angewiesen. Eine eingehende Untersuchung der Resultate dieser Erhebungen zeigt zwar, daß die Erwerbsarbeit der Frauen sehr ausgebreitet ist, aber auch, daß ihre Bedeutung nicht an den rohen Zahlen gemessen werden darf. Vor allem ergibt sich, daß die außerhäusliche Erwerbsarbeit der Ehefrauen, die eine Auflösung der Einzelfamilie und des Einzelhaushaltes bedingen kann, keineswegs den Umfang angenommen hat, wie es bei einer oberflächlichen Betrachtung den Anschein hat, daß die Entwicklung dieser weiblichen Berufstätigkeit auch weder auf eine Verallgemeinerung hin sich bewegt, noch den Charakter der Dauerhaftigkeit zeigt, von den wissenschaftlichen, künstlerischen, freien Berufen und der amtlichen Tätigkeit natürlich abgesehen. Nach dem heutigen Stand der Frauenarbeit erscheint deshalb das Problem, Frauenarbeit und

Familienleben in Einklang zu bringen, auch gar nicht besonders groß und schwierig.

In der Berufszählung von 1907 wurden 8243498 weibliche Personen gezählt, die im Hauptberufe erwerbstätig waren, gegen 5264393 im Jahre 1895 und 4259103 im Jahre 1882. Danach hätte sich die Zahl der weiblichen Berufstätigen seit 1882 verdoppelt. Und gegenüber dem Jahre 1895 wäre, in einem Zeitraum von 12 Jahren, eine Zunahme von 2979105, also rund 3 Millionen Frauen zu verzeichnen, die zur Erwerbstätigkeit getrieben worden sind, während von 1882 bis 1895, in 13 Jahren, die weiblichen Erwerbstätigen nur um 1005290 zugenommen hatten. Von den 8243498 weiblichen Erwerbstätigen des Jahres 1907 entfallen aber nicht weniger als 4598986 auf die Berufsabteilungen Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht. Da im Jahre 1895 nur 2753154 weibliche Erwerbstätige in der Landwirtschaft gezählt worden sind, so fallen $\frac{2}{3}$ von der Zunahme der weiblichen Erwerbstätigen in der Zeit von 1895 bis 1907 auf die Landwirtschaft, 1845832 von 2979986. In Anbetracht der Tatsache, daß die landwirtschaftliche Tätigkeit in Deutschland zurückgeht, die landwirtschaftliche Bevölkerung abnimmt, die Landflucht auch die Frauen ergriffen hat, ist diese große Zunahme der weiblichen Erwerbstätigen in der Landwirtschaft unmöglich. Von 1882 bis 1895 hat sich die Zahl der arbeitenden Frauen in der Landwirtschaft auch nur um 218245, von 2534909 auf 2753154 vermehrt. Nach der Statistik ist aber auch von 1895 bis 1907 die Zahl der weiblichen „Angehörigen“ in der Landwirtschaft um 1888956, von 6516612 auf 4627656 zurückgegangen, um 43124 mehr als die Zunahme der weiblichen Erwerbstätigen in der gleichen Zeit beträgt. Ferner weist die Zahl der weiblichen Dienenden für häusliche Dienste in der Landwirtschaft von 1895 bis 1907 einen Rückgang um 205603, von 364941 auf 159338, auf. Es ist also ganz und gar ausgeschlossen, daß sich gleichzeitig die weiblichen Erwerbstätigen in der Landwirtschaft um fast zwei Millionen vermehrt haben sollen.

Die Erklärung dieser eigentümlichen Verschiebungen in der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist sicher darin zu suchen, daß bei der letzten Berufszählung viele weibliche Angehörigen als Erwerbstätige erfaßt worden sind, die im Jahre 1895 unter die „Angehörigen“ aufgenommen wurden. Ob überhaupt eine wesentliche Zunahme der weiblichen Erwerbstätigen in der Landwirt-

schaft stattgefunden hat, das läßt sich aus der Statistik jedenfalls nicht mit Sicherheit erkennen, ist aber auch unwahrscheinlich. Die landwirtschaftlichen Betriebsinhaber im Hauptberufe sind von 2568725 im Jahre 1895 auf 2500974 im Jahre 1907, also um 67751 zurückgegangen. Die Zahl der weiblichen Selbständigen hat sich in der gleichen Zeit von 346899 auf 328234, um 18665 vermindert. Sieht man von der Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei ab, so ergibt sich eine Abnahme der weiblichen Selbständigen in der eigentlichen Landwirtschaft um 19171, von 344761 auf 325590. In der eigentlichen Landwirtschaft ist auch die Gesamtzahl der Berufszugehörigen von 17815187 auf 16920671 von 1895 bis 1907 zurückgegangen, also um 894516, d. h. um rund eine Million. Daß aber in der eigentlichen Landwirtschaft im Jahre 1895 nur 1017379 weibliche Familienangehörigen mitgearbeitet haben, im Jahre 1907 dagegen 2831977, wie die Zählungen ergaben, im Jahre 1907 also 1814598 mehr, obwohl die Betriebe und die Berufsangehörigen so stark abgenommen hatten, kann gar nicht in das Bereich der Möglichkeit fallen. Die Familienangehörigen haben im Jahre 1896 ebenso mitgearbeitet wie 1907, nur die Zählungsmethode hat sich geändert. Zieht man alle diese Tatsachen in Betracht, dann kann sich die Zahl der weiblichen Berufstätigen in der Landwirtschaft nicht wesentlich vermehrt haben. Es haben zwar die weiblichen Tagelöhner in der eigentlichen Landwirtschaft um rund 66000 zugenommen, die landwirtschaftlichen Mägde, weiblichen Wirtschaftsbeamten usw. haben sich dagegen ebenfalls um rund 28000 vermindert, so daß nur eine Zunahme von rund 38000 Lohnarbeiterinnen verbleibt. Die gesamte übrige Zunahme der weiblichen Berufstätigen in der Landwirtschaft wird durch die erhöhte statistische Zahl der mittätigen Familienangehörigen bewirkt. Führt man aber diese Zunahme der weiblichen mittätigen Familienangehörigen auf eine geänderte statistische Aufnahme zurück — und es bleibt gar keine andere Möglichkeit —, so muß selbst der verbleibende Rest von einer Zunahme der weiblichen Erwerbstätigen in der Landwirtschaft um 31234 nicht nur verschwinden, sondern man ist sogar gezwungen, eine Abnahme der weiblichen Berufstätigen anzunehmen. Denn da im Jahre 1895 die Zahl der landwirtschaftlichen Familien und Familienmitglieder größer war als 1907, so müssen auch mehr Familienmitglieder mitgearbeitet haben.

Und aus der Zunahme der kleineren Betriebe bei gleichzeitiger Abnahme der Großbetriebe läßt sich keine ins Gewicht fallende Zunahme der mitarbeitenden weiblichen Angehörigen herausrechnen. Die landwirtschaftlichen Betriebe in der Größe von 2 bis 20 Hektar hatten sich nur um 46 694 vermehrt. Die Betriebe von 50 a bis 2 ha weisen eine starke Verminderung auf, ebenso die Betriebe von mehr als 20 ha Größe. In den Gärtnereien aber wurden 1907 überhaupt nur 27 031 weibliche Erwerbstätige gezählt.

Die Frauenarbeit in der Landwirtschaft.

Die Zunahme der weiblichen Erwerbstätigen von 1895 bis 1907 beträgt bei näherer Betrachtung also keineswegs 3 Millionen, sondern sehr wahrscheinlich nicht viel mehr als 1 Million. Die 4 598 986 erwerbstätigen Frauen in der Landwirtschaft — und das sind mehr als die Hälfte aller erwerbstätigen Frauen — tragen aber auch nicht nur nicht das Geringste zur Auflösung der Familie und des Einzelhaushaltes bei, ihre berufliche Tätigkeit bedeutet vielmehr in den weitaus meisten Fällen eine Befestigung der Familie. Die landwirtschaftliche Tätigkeit der Frauen ist ja auch keine Erscheinung der Neuzeit, sie ist Jahrtausende alt. Und der größte Teil der landwirtschaftlichen Produktion ruht noch auf der Familie, ist ein Teil der Hauswirtschaft. Für die 297 791 weiblichen Eigentümer, die 1907 in der eigentlichen Landwirtschaft gezählt worden sind, die 25 343 weiblichen Pächter, die 2456 weiblichen Betriebsleiter (Beamte) und die 2 831 977 weiblichen mit-tätigen Familienangehörigen, zusammen 3 157 567 weiblichen Erwerbstätigen, ist die Familie, der Einzelhaushalt die Vorbedingung für ihre Erwerbstätigkeit. Nur die 759 976 Tagelöhnerinnen, mit und ohne eigenem oder gepachtetem Land, üben in der Landwirtschaft eine Tätigkeit außerhalb der Familie aus. Ihre Zahl hat zwar von 1895 bis 1907 angeblich um 40 746 zugenommen. Aber trotzdem geht die Entwicklung der Landwirtschaft einen Weg, der nicht zur Vermehrung, sondern zur Verminderung der Lohnarbeiter in der Landwirtschaft, und zwar ganz besonders der weiblichen führen muß.

Die 696 989 landwirtschaftlichen Tagelöhnerinnen, die kein eigenes Land bebauen, im Jahre 1907 in der eigentlichen Landwirtschaft waren zum größten Teile Wanderarbeiterinnen. Seit 1907 sind die

landwirtschaftlichen Wanderarbeiter aus deutschen Heimatsgebieten, die weiblichen wie die männlichen, aber so zusammengeschmolzen, daß nicht mehr viel von ihnen übrig geblieben ist¹⁾. An ihre Stelle sind ausländische Wanderarbeiter getreten. In den landwirtschaftlichen Großbetrieben von Ost- und Mitteldeutschland werden fast nur noch ausländische Wanderarbeiter beschäftigt. Das Verhältnis der inländischen zu den ausländischen Arbeitern ist auf großen Gütern in der Regel wie 10 zu 90. Wie viele ausländische Wanderarbeiter zurzeit in der deutschen Landwirtschaft beschäftigt werden, darüber gibt es noch keine Statistik. Die Nachweise der Deutschen Feldarbeiterzentrale über die jährlich vorgenommenen Legitimierungen ausländischer Saisonarbeiter geben nicht im entferntesten ein vollständiges Bild. Im Jahre 1911/12 haben 397364 ausländische Landarbeiter Legitimationen erhalten. Allgemein wird angenommen, daß die Zahl der jährlich unlegitimiert die Grenze Passierenden mindestens 100000 beträgt, so daß etwa 500000 ausländische Saisonarbeiter in der deutschen Landwirtschaft beschäftigt würden. Unter diesen Ausländern sollen sich ungefähr 30 Proz. Frauen befinden, so daß etwa 150000 ausländische Wanderarbeiterinnen in Frage kämen. Jedenfalls aber zeigen diese Erscheinungen, daß in den Großbetrieben der Landwirtschaft neuerdings nicht die Frauenarbeit, sondern die Männerarbeit vordringt. Zur Versorgung des Viehes, Füttern, Melken usw., was früher im wesentlichen Frauenarbeit war, werden auf den großen Gütern nur noch männliche Arbeitskräfte, „Schweizer“, angestellt. Aber auch die Arbeit der Frauen auf dem Felde geht immer mehr zurück. Von einer regelmäßigen Arbeit der Frauen auf dem Felde großer Güter kann fast nur noch bei den Wanderarbeiterinnen gesprochen werden²⁾. Denn auf dem Felde wird heute im wesentlichen mit Maschinen gearbeitet, die eine größere Verwendung von Frauenarbeit nicht zulassen. Nur in Molkereibetrieben werden Frauen zur Bedienung von Maschinen verwendet und an Dresch- und Reinigungsmaschinen.

In der Landwirtschaft — darüber herrscht heute unter den Sachkennern so ziemlich Übereinstimmung — vollzieht sich aber

¹⁾ Siehe Dr. Martin Lezius: Die Heimatsgebiete der Sachsengänger. Verlag von J. Neumann in Neudamm 1913.

²⁾ Siehe: Dr. Karl Müller, Die Frauenarbeit in der Landwirtschaft. Volksvereins-Verlag M.-Gladbach 1913, Seite 22.

auch nicht die Entwicklung, wie in der Industrie, zum Großbetrieb, sondern umgekehrt. In allen modernen Kulturländern, in Italien, Frankreich, Holland, Dänemark, Schweden, auch in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Deutschland zeigt sich in der landwirtschaftlichen Produktionsentwicklung die Tendenz zum Klein- und Mittelbetrieb. Es wurden in Deutschland Betriebe gezählt in der Größe von

	1895	1907
2 bis 3 ha	448 333	428 398
3 „ 4 „	323 885	325 304
4 „ 5 „	244 100	252 575
5 „ 10 „	605 814	652 798
Insgesamt	1 622 132	1 659 075

Die bäuerlichen Betriebe von 2 bis 10 ha haben danach um 36 943 zugenommen. Auch die Betriebe von 10 bis 20 ha weisen eine Zunahme von 19 751 auf, so daß eine Zunahme der Betriebe bis 20 ha um 46 694 zu verzeichnen ist, während gleichzeitig die Gesamtzahl der Betriebe sich vermindert hat, weil die Großbetriebe stark abgenommen haben. Die innere Kolonisation hat in Deutschland aber auch erst in den letzten Jahren kräftig eingesetzt. In den Jahren 1892 bis Schluß des Jahres 1912 haben die Generalkommissionen in Preußen im ganzen von 6426 Grundstücken, die eine Fläche von 408 202 ha hatten, 219 879 ha aufgeteilt und 19 403 Rentengüter daraus gebildet. Davon entfallen auf Pommern 4119, auf Ostpreußen 3436, auf Westpreußen 3311, auf Posen 2381, auf Schlesien 1559, auf Westfalen 1478, auf Schleswig-Holstein 1155, auf Hannover 795, auf Brandenburg 713, auf Sachsen 314, auf Hessen-Nassau 115, auf Rheinland 27. Die Bildung von Rentengütern durch Aufteilung großer Güter verteilt sich also über ganz Preußen. Von 1903 bis 1906 hat die preußische Ansiedlungskommission allein 139 492 ha erworben, 1912 waren es 25 321 ha. Der Taxwert der bestehenden Rentengüter beträgt 241 447 598 M., der Kaufpreis in Rente 7 333 238 M., in Kapital 54 200 550 M. Selbstverständlich vollzieht sich die Entwicklung in der Landwirtschaft zum Kleinbetrieb auch auf andere Weise.

Die Ursachen dieser Entwicklung sind in den besonderen Produktionsbedingungen der Landwirtschaft und in der Psychologie des Landbauers zu suchen. Jedenfalls ist diese Ent-

wicklung vorhanden. Und nicht der Großbetrieb mit Hunderten oder Tausenden von Angestellten und Lohnarbeitern wird die zukünftige Produktionsform in der Landwirtschaft sein, sondern aller Voraussicht nach der auf der Familienarbeit ruhende Kleinbetrieb, der die kaufmännischen Vorteile des Großbetriebs durch Anschluß an die Genossenschaft erzielt. In keiner anderen Berufsabteilung hat das Genossenschaftswesen bisher eine solche Bedeutung erlangt, wie in der Landwirtschaft. Deutlich tritt es heute bereits zutage, daß sich die Sozialisierung der landwirtschaftlichen Produktion nicht vollzieht durch Konzentrierung und Monopolisierung, Betriebsgenossenschaften oder Verstaatlichung, sondern durch den genossenschaftlichen Zusammenschluß vieler Einzelbesitzer, Kleinbauern. Dadurch wird auch zwar die weibliche Berufstätigkeit in der Landwirtschaft zu einer dauernden Einrichtung gemacht, sie wird sogar mit dem Vordringen des Kleinbetriebs stets zunehmen. Aber nicht als Lohnarbeiterinnen, sondern als Mitglieder der Familie, als Ehefrauen und Töchter, werden die Frauen erwerbstätig sein. Die Familie und der Einzelhaushalt erhalten dadurch eine neue starke und dauernde wirtschaftliche Grundlage und Befestigung.

Die Frauenarbeit im landwirtschaftlichen Familienbetrieb bedingt auch keineswegs dauernd Überarbeitung und verhindert nicht mehr die Herausbildung eines höheren und schöneren Familienlebens. Auch der Kleinbauer arbeitet heute schon mit Maschinen aller Art. Wo elektrische Energie vorhanden ist — und für die halbe Fläche des Deutschen Reiches mit mehr als drei Vierteln der Bevölkerung sind elektrische Kraftzentralen teils in sichere Aussicht genommen, teils im Ausbau, teils schon vollendet und im Betrieb¹⁾ — da haben die Kleinbauern eine elektrisch betriebene Dreschmaschine in die Scheune eingebaut, elektrisch betrieben wird auch die Milchzentrifuge und die Buttermaschine. Wohnung, Stall und Scheune werden elektrisch beleuchtet. Und der Bauer arbeitet im Felde mit Mähmaschine, Sämaschine usw. In Holland, wo von allen Ländern der Erde der kulturell am höchsten stehende Bauer (Klein- und Mittelbetrieb) zu finden ist, ebenso in Schweden werden die Frauen bereits aus hygienischen Gründen von den Stallarbeiten ferngehalten, damit eine Übertragung

¹⁾ Siehe Dr. Walter Strauß, Die deutschen Überlandzentralen. Verlag Siemenroth, Berlin 1913.

von Krankheitskeimen durch die mit der Pflege der Kinder be-
traute Frau nicht stattfinden kann. In Schweden soll auch des-
halb die Säuglingssterblichkeit auf dem Land so gering sein, weil
keine Bauersfrau mehr die Kühe melkt. Die höchste Stufe der land-
wirtschaftlichen Produktion, wie sie heute in die Erscheinung tritt,
zeigt demnach bäuerliche Familienwirtschaften, in denen die
Ehefrau und Mutter infolge der modernen technischen Hilfsmittel
und der auch sonst veränderten Betriebsweise von einer Anzahl
Arbeiten, die sie früher verrichten mußte, wenigstens befreit werden
kann, wodurch sie Zeit gewinnt, um sich mehr als früher oder ganz
und gar der Pflege des Haushaltes, der Kinder, des Familien-
lebens widmen zu können.

Die Berufstätigkeit von mehr als der Hälfte aller erwerbs-
tätigen Frauen bewegt sich also auf dem Wege zur Befestigung
der Familie und des Einzelhaushaltes, nicht zur Auflösung. Die
Formel lautet richtig aber doch nicht so, daß der in der Land-
wirtschaft notwendige Familienbetrieb die Familie erhalte und be-
festige. Denn lediglich vom Standpunkt der Produktion aus ist
der landwirtschaftliche Kleinbetrieb keine Notwendigkeit, mög-
licherweise ist er, was hier nicht entschieden werden kann, gegen-
über dem Großbetriebe für die fortschrittliche Produktionsentwick-
lung ein Nachteil. Die Wirkung vollzieht sich eben in gerade um-
gekehrter Weise: Das natürliche Verlangen und Bedürfnis zur
Familienbildung und zum Leben im einzelnen Familienhaushalt
führt in der Landwirtschaft zum Vordringen des Kleinbetriebes,
weil dieser nicht nur möglich und konkurrenzfähig ist, sondern
sogar, dank der Eigenschaften die der Familienbetrieb entwickelt,
eine größere Produktivität zeigt als der auf Lohnarbeit angewiesene
Großbetrieb.

Das Wesen der Frauenarbeit in Handel und Industrie.

In der Industrie und im Handelsgewerbe, wo die Produktion
naturgemäß längst von der Hauswirtschaft getrennt ist, nicht
mehr auf der Familie beruht, wird der Kleinbetrieb, soweit es sich
nicht um eine Arbeit handelt, die ganz und gar von der Individuali-
tät des selbständigen Produzenten und Betriebsinhabers abhängig
ist, mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt, der Großbetrieb
dominiert, die Lohnarbeit ist für die Produzierenden die Regel ge-
worden. Aber obwohl in Industrie und Handel auch bereits

Millionen von Frauen in die außerhäusliche Berufstätigkeit gezogen worden sind, erweist sich auch hier das natürliche Verlangen und rein menschliche Bedürfnis nach der Ehe- und Familienbildung und nach dem familiären Leben im Einzelhaushalte als die stärkere, letzten Endes ausschlaggebende Triebkraft in der Entwicklung. Die Fabrikarbeit der Frauen besteht in England seit 100 Jahren. Die Arbeiter, Frauen wie Männer, haben aber in der ganzen langen Zeit nicht den kleinsten Versuch gemacht, den Einzelhaushalt durch eine andere Einrichtung zu ersetzen. Das Verlangen nach einem Familienleben, Mann, Frau, umringt von Kindern im Einzelhaushalte ist eher stärker als schwächer geworden. Von allen höheren, den wissenschaftlichen, künstlerischen, freien usw. Berufen immer abgesehen, entspringt die Erwerbstätigkeit der Frauen im allgemeinen nicht einem inneren Drange der Frauen, sondern einer wirtschaftlichen Zwangslage. Sie wird als ein Übel, nicht als eine Wohltat empfunden. Dieser Zwangslage wieder entfliehen, die Erwerbsarbeit aufgeben und sich der Pflege und Erziehung der eigenen Kinder und dem Familienleben im allgemeinen widmen zu können, ist heute noch wie früher das höchste Streben derjenigen Frauen, denen es auch durch eine Berufsarbeit nicht gelingen kann, auf der sozialen Stufenleiter so hoch emporzusteigen, daß sie Berufsarbeit und Familienleben ohne Schwierigkeiten vereinbaren können. Eine Berufstätigkeit der Frau, die ein hohes Einkommen verbürgt, so daß Hilfskräfte für die Kinderpflege und die Hauswirtschaft herangezogen werden können, tut dem Familienleben wenig Abbruch, jedenfalls nicht wesentlich mehr als die Berufstätigkeit des Mannes. Bei der großen Masse der berufstätigen Frauen, vor allem bei den Fabrikarbeiterinnen, liegen die Verhältnisse aber ganz anders, Familienleben und Berufstätigkeit lassen sich nicht vereinbaren oder nur notdürftig durch eine doppelte Arbeitslast der Frau und den Verzicht auf Lebensfreuden, die nicht vom materiellen Wohlstand abhängig sind und auch das ärmlichste Familienleben sonst zu bieten vermag. Aus allen diesen Gründen hat sich trotz ihrer ein Jahrhundert alten Geschichte die weibliche Erwerbsarbeit bis heutigen Tages noch nicht als eine feste Einrichtung in das Bewußtsein der großen Masse der Frauen einprägen können. Und deshalb trägt sie auch in Industrie und Handel zum weitaus größten Teile den Charakter einer Erscheinung, die nur einer augenblicklichen Notlage ent-

springt und dazu bestimmt ist, zwar nicht ganz, aber doch einmal zu einem großen Teile wieder zu verschwinden, wenigstens soweit es sich um verheiratete Frauen handelt.

Die bei der Herrschaft wohnenden Dienstboten sind in der Statistik nicht unter die Erwerbstätigen aufgenommen worden, sondern in die besondere Rubrik der „Dienenden“. Nach der Berufszählung von 1907 sollen diese weiblichen Dienstboten um 64574 seit 1895 abgenommen haben, von 1313957 auf 1249383. Diese Abnahme der Dienstboten wurde bisher vielfach als ein Argument gegen den Einzelhaushalt ins Feld geführt. Und noch im Jahre 1910 verstieg sich Helene Simon in ihrer Arbeit über den Anteil der Frau an der deutschen Industrie¹⁾ zu dem Ausspruch: „Diese Abnahme (der Dienstboten) kennzeichnet eine volkpsychologisch und privatwirtschaftlich bedeutsame Erscheinung, die vielfältig und vielspältig ins Frauenleben eingreift.“ Die Dienstboten haben aber eigentlich gar nicht abgenommen, sondern ganz bedeutend zugenommen. Denn die Abnahme trifft allein die Landwirtschaft, wo im Jahre 1907 nur noch 159338 weibliche Dienende für häusliche Dienste gezählt worden sind, gegen 364941 in Jahre 1895, wo also eine Abnahme von 205603 weiblichen Dienenden zu verzeichnen ist. Dieser Rückgang der Dienstmädchen in der Landwirtschaft erklärt sich zum Teil aus dem Rückgange der landwirtschaftlichen Betriebe, besonders der Großbetriebe, zum Teil aber auch aus einer anderen statistischen Erfassung. Es muß im Jahre 1907 eine schärfere Unterscheidung zwischen landwirtschaftlichen Mägden und den Dienenden für häusliche Dienste gemacht worden sein. Bei früheren Zählungen sind wahrscheinlich viele Mägde unter die Dienenden aufgenommen worden, was 1907 nicht mehr geschah. Nur so erklärt es sich auch, daß die landwirtschaftlichen Mägde nur von 650789 auf 625179, also um 25610, in der eigentlichen Landwirtschaft von 1895 bis 1907 zurückgegangen sind, während die tatsächliche Abnahme zweifellos eine wesentlich größere gewesen sein muß. Jedenfalls aber steht es fest, daß in den anderen Berufsabteilungen, außerhalb der Landwirtschaft, die weiblichen Dienstboten um 141029 zugenommen haben, was dem zunehmenden Wohlstande entspricht. Dagegen vollzieht sich langsam eine Umwandlung der „Dienenden“ in den gewerb-

¹⁾ Schriften des ständigen Ausschusses zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen. Heft 2. Verlag von Gustav Fischer in Jena 1910.

lichen Arbeiterinnen gleichgestellten hauswirtschaftlichen Arbeiterinnen. Als Argument für eine Auflösung des Einzel- oder Kleinbetriebs in der Hauswirtschaft und als Zeichen für ein Streben der Frauen nach einer beruflichen Tätigkeit außerhalb der Familie und einer wirtschaftlichen Selbständigkeit können die Verschiebungen und Veränderungen im Dienstbotenwesen überhaupt nicht verwendet werden: die $1\frac{1}{4}$ Million Dienstmädchen betrachten ihre dienende Stellung nach wie vor nur als eine Vorbereitung und einen Übergang zum eigenen ehelichen Haushalte.

Unter den 8243498 eigentlichen weiblichen Erwerbstätigen vom Jahre 1907 sind 3644512, die in der Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe, im Handel und Verkehr, einschließlich Gast- und Schankwirtschaft, in häuslichen Diensten (nicht bei der Herrschaft wohnend), in Militär-, Hof-, bürgerlichen und kirchlichen Diensten und in sogenannten freien Berufsarten tätig waren. Alle übrigen erwerbstätigen Frauen fallen, wie wir gesehen haben, auf die Landwirtschaft. Für das Problem Frauenarbeit und Familie kommen nur diese 3644512 weiblichen Erwerbstätigen in Betracht. Indessen sind auch hier noch einige Abstriche vorzunehmen. Die 12881 weiblichen Personen, die im Hofstaat, in Staats- oder Gemeindediensten stehen, als Verwalterinnen, Aufseherinnen, in Armen-, Wohltätigkeitsanstalten usw., ebenso die 21453 Frauen, die im Dienst der Kirche stehen, und von denen allein 18038 Anstaltsinsassen, „barmherzige Schwestern“ usw. sind, haben in der Regel keine Tätigkeit fern von ihrer Wohnung, oder sie leben dauernd in einer Anstalt und haben keine Absicht, sich zu verhebelichen. Auch die 129197 in der Gesundheitspflege und im Krankendienst stehenden weiblichen Erwerbstätigen leben zum größten Teil in Anstalten, die 110883 Kellnerinnen sind im wesentlichen jüngere unverheiratete Mädchen, und die 279208 Aufwartefrauen, die tagsüber im Haushalte des Arbeitgebers leben, können ebenfalls außer Betracht bleiben. Die 4703 Stellenvermittlerinnen und die 234531 selbständigen weiblichen Hausgewerbetreibenden arbeiten überhaupt nicht außer dem Hause.

Der Konflikt zwischen Berufsarbeit und Familie zeigt sich aber auch nur verschwindend wenig im Handelsgewerbe. In diesem großen Berufszweige wurden in der Gewerbebezahlung von 1875 unter den 661496 Berufstätigen 120552 weibliche Personen gezählt, d. h. 18,22 Proz. Im Jahre 1882 waren bereits 175661 weib-

liche Personen unter 842269 Berufstätigen gezählt worden, das sind 20,86 Proz. Die Zahl der weiblichen Berufstätigen im Handelsgewerbe stieg dann im Jahre 1895 auf 299829 unter 1205134 Personen, gleich 24,88 Proz., und 1907 auf 545177 unter 1739910 Personen, gleich 31,33 Proz. Der Anteil der Frauen ist also immer größer geworden, und heute ist fast jede dritte Person im Handelsgewerbe weiblichen Geschlechts. Das eigentliche Gebiet der Frauenarbeit im Handelsgewerbe stellt der Waren- und Produktenhandel einschließlich Hausierhandel dar. Von den 545177 weiblichen Berufstätigen im Jahre 1907 waren 511802 im Waren- und Produktenhandel tätig. Aber nicht weniger als 161037 waren selbständig, gegen 77845 im Jahre 1875. Und von den Verkäuferinnen scheiden 30 Proz. bereits mit dem 18. Lebensjahre, ja 75 Proz. mit dem 25. Jahre aus der Handelstätigkeit wieder aus, in der Regel wohl infolge der Verehelichung. Nach der Statistik von 1907 gab es nur 5595 verheiratete Verkäuferinnen = 3,2 Proz. Von den 158181 im Handelsgewerbe beschäftigten verheirateten Frauen waren 88,5 Prozent selbständige oder mittätige Angehörige, und nur 5,7 Prozent waren im niederen Hilfsdienst erwerbstätig¹⁾.

Eine Bedeutung für das Familienleben erlangt, von den höheren Berufen abgesehen, die ein besonderes Kapitel bilden, fast nur die Berufstätigkeit der Frau in der Industrie. Hier sind die zahlreichen Lohnarbeiterinnen zu finden, die auch nach ihrer Verehelichung, ja die zeitlebens außer dem Hause berufstätig sind. Von den in der Industrie hauptberuflich erwerbstätigen Frauen waren

	ledig	verheiratet
1882:	791 926 = 70,3 Proz.	148 913 = 13,2 Proz.
1895:	1 048 818 = 69,0 „	250 666 = 16,5 „
1907:	1 412 062 = 67,1 „	447 947 = 21,3 „
	verwitwet oder geschieden	
1882:	186 137 = 16,5 Proz.	
1895:	221 634 = 14,5 „	
1907:	243 915 = 11,6 „	

Es waren zwar auch im Jahre 1907 nur wenige mehr als der dritte Teil der Arbeiterinnen auch nach der Verehelichung noch berufstätig. Aber immerhin hat der Anteil der Verheirateten an

¹⁾ Siehe Valentin Sittel, Die Frauenarbeit im Handelsgewerbe. Joh. Wörners Verlag, Leipzig 1912.

der Gesamtzahl der Erwerbstätigen fortgesetzt zugenommen. Von den 447 947 Verheirateten im Jahr 1907 waren jedoch 111 717 selbständig, und unter den 243 915 Verwitweten und Geschiedenen befanden sich sogar 124 398 Selbständige. Auf die Arbeiterinnen kommen nur 333 018 Ehefrauen und 117 989 Verwitwete, so daß sich eine Gesamtzahl von 451 007 verheiratete oder verheiratet gewesene Industriearbeiterinnen ergibt. Das sind im wesentlichen Fabrikarbeiterinnen. Viele von ihnen und immer mehr arbeiten auch berufstätig bis ins hohe Alter hinein. Von den Lohnarbeiterinnen in der Industrie waren

	1895	1907	1909 mehr als 1905
unter 20 Jahre alt	367 869	552 413	+ 184 544
20 bis 30 Jahre	334 341	491 672	+ 157 331
30 „ 40 „	110 437	188 084	+ 77 647
40 „ 50 „	70 222	119 573	+ 49 351
50 „ 60 „	43 120	70 790	+ 27 670
60 „ 70 „	17 594	28 657	+ 11 063
70 Jahre und darüber	4 746	5 569	+ 823

Die älteren Arbeiterinnen haben also stets zugenommen, und 1907 gab es bereits 412 673 Industriearbeiterinnen über 30 Jahre. Aber trotzdem zeigt gerade diese Berufstätigkeit der Frauen einen Charakter, der nicht auf Dauerhaftigkeit und Verallgemeinerung schließen läßt.

Nach der neuesten Bearbeitung der Berufsstatistik, die ein Bild von der Gliederung der deutschen Lohnarbeiterschaft gibt,¹⁾ ist die Zahl der verehelichten Arbeiterinnen in der eigentlichen Industrie auch etwas geringer, als obige Zahlen angeben. Nach dieser im Reichsamt des Innern vorgenommenen Arbeit sollen in der gesamten weiblichen Lohnarbeiterschaft sich 3,68 Millionen Ledige und 666 997 Verheiratete gegenüberstehen, wozu noch die Verwitweten kommen. Davon entfallen allein 295 624 verheiratete Lohnarbeiterinnen auf die Landwirtschaft, neben 132 877 verwitweten Lohnarbeiterinnen. Auf die Industrie kommen 269 097 verheiratete und 115 080 verwitwete, auf Handel und Verkehr 25 746 verheiratete, 16 459 verwitwete, auf Lohnarbeit wechselnder Art 9 683 verheiratete, 16 153 verwitwete, auf häusliche Dienste (Aufwartefrauen) 52 184 verheiratete, 107 290 verwitwete, und auf

¹⁾ Siehe: Reichs-Arbeitsblatt, Jahrgang XI, Nr. 5 u. 6.

die freien Berufe 5870 verheiratete und 8471 verwitwete Lohnarbeiterinnen. In der Industrie wären danach nur 384177 verheiratete oder verwitwete Lohnarbeiterinnen tätig. Von diesen entfallen allein auf die Textilindustrie 111753 verheiratete und 31826 verwitwete Arbeiterinnen. Die Weberei beschäftigt über 60000, die Spinnerei 27000, die Bleicherei 5900, die Strickerei und Häkelei zusammen zwischen 8000 und 9000. In diesen Zahlen sind auch die Heimarbeiterinnen eingeschlossen. „Wie viele aber auf Fabrikarbeiterinnen und wie viele auf Heimarbeiterinnen entfallen, läßt sich nicht angeben“, heißt es in der amtlichen Statistik.

In der Nahrungs- und Genußmittelindustrie wurden 41151 verheiratete und 15821 verwitwete Arbeiterinnen beschäftigt. Diese Frauen sind vorwiegend in der Tabakverarbeitung tätig (31346). „Wiederum spielt hier die Heimarbeit eine Rolle, ohne daß jedoch eine genaue Angabe der verheirateten Heimarbeiterinnen möglich wäre.“ Nur wenig über halb so groß wie im Genußmittelgewerbe ist die Ehefrauenarbeit in dem ausgeprägt weiblichen Bekleidungsgerwebe: 23680 verheiratete oder getrennt lebende Frauen. Unter den 105676 Näherinnen sind nur 5965 Ehefrauen, unter den 169955 Schneiderinnen 13478 Ehefrauen. In der Schuhmacherei sind von 24279 Arbeiterinnen 6303 verheiratet, in der Wäschekonfektion von 26279 nur 2117, in der Putzmacherei von 36629 gar nur 1111. Und in diesen Zahlen sind ebenfalls die Heimarbeiterinnen inbegriffen. In der 17733 Ehefrauen umfassenden Lohnarbeiterinnenschaft der Industrie der Steine und Erden tritt die Beschäftigung im Ziegeleigewerbe mit 7891 Ehefrauen hervor. Die im Reinigungsgewerbe gezählten 15167 lohnarbeitenden Ehefrauen sind hauptsächlich — und zwar wieder vielfach hausindustriell — in der Wäscherei und Plättereit tätig. Von dieser Summe sind 3000 bis 4000 Ehefrauen abzuzählen, da sie auch unter die mithelfenden Angehörigen aufgenommen worden sind, wohin sie gehören. Mit insgesamt nahezu ebensovielen Ehefrauen in lohnarbeitender Stellung folgt die Berufsgruppe Metallverarbeitung, nämlich mit 14351, sodann die Gastwirtschaft mit 12661 und die Papierindustrie mit 10450 Ehefrauen. Die übrigen Berufszweige beschäftigen weniger als 10000 Ehefrauen in lohnarbeitender Berufsstellung.

Die Ehefrauenarbeit hat auch nach dieser amtlichen Bearbeitung in der Industrie von 1895 bis 1907 um 92,5 Proz. zugenommen.

Aber, so heißt es in der amtlichen Arbeit, es sei zu berücksichtigen, daß die Vergleichbarkeit der Ergebnisse der jüngsten Berufszählung mit der vorhergehenden im Jahre 1895 „eine nur bedingte ist“. Die Berufserhebung fordere eine Unterscheidung der Berufstätigkeit nach Hauptberuf oder Nebenberuf. Diese Bewertung der Erwerbsleistung sei aber bei dem Erwerb nachgehenden Ehefrauen oft sehr schwer und vielfach unrichtig entschieden. Aus Steuerfurcht oder aus Scheu, die Ehefrau als volle Berufsarbeiterin zu kennzeichnen, sei früher mehr als heute die Tätigkeit der Ehefrau als Nebenberuf angesetzt worden, soweit es sich um Heimarbeit handelte. Gerade die Hauptgebiete weiblicher Heimarbeit hätten aber 1907 gegenüber 1895 neben den mit geringeren Zahlen hervortretenden Berufsgruppen erhebliche Zunahme an Ehefrauen, nämlich die Textilindustrie und das Bekleidungsgewerbe. Hierbei lasse sich nicht angeben, wieweit die Zunahme in diesen Berufsgruppen auf Arbeiterinnen in Fabrikbetriebe zurückgehen und wie weit auf Heimarbeiterinnen. Unzweifelhaft entfalle ein bedeutender Anteil der Zunahme der Ehefrauenarbeit auch in diesen Berufsgruppen auf Fabrikarbeiterinnen, aber die Ziffer werde doch von jenen Heimarbeit leistenden Frauen erhöht, die sich jetzt richtiger als früher als hauptberuflich tätig bezeichnet hätten. „Tatsächliche und formale Steigerung der Ehefrauenarbeit ist also in den Ergebnissen der Berufsstatistik gemischt, ohne daß eine Möglichkeit besteht, die genaue Grenze für den Einfluß des formalen Momentes zu bestimmen“¹⁾.

Die Zunahme der Zahl erwerbstätiger Ehefrauen ist also auch in der Industrie zum Teil auf statistische Zählmethoden zurückzuführen. Und nicht wenige der verheirateten Lohnarbeiterinnen sind Heimarbeiterinnen, so daß die Zahl der verheirateten Fabrikarbeiterinnen bei näherer Betrachtung noch merklich zusammenschrumpfen dürfte. Aber der ganz besonderen Beachtung verdient es, daß von den 384 177 verheirateten und verwitweten Lohnarbeiterinnen in der Industrie fast zwei Drittel, nämlich 242 969 auf die Textilindustrie, die Nahrungs- und Genußmittelindustrie und das Bekleidungsgewerbe entfallen.

Die Textilindustrie ist im wesentlichen auf bestimmte Gebiete beschränkt, in ihr sind auch die niedrigsten Löhne zu finden.

¹⁾ Reichsarbeitsblatt, Jahrg. XI, Seite 437, 438, 439.

Ihr Standort ist von Anfang an bestimmt worden durch die Armut der Bevölkerung, das Vorhandensein billiger Arbeitskräfte, in der Regel Hausweber. Sie war der erste große Industriezweig mit maschinelltem Fabrikbetrieb und beschäftigte von jeher viele weibliche Arbeitskräfte. Die bitterste Not trieb von Anfang an die Frauen in die Fabriken. Und das ist nicht viel anders geworden, obwohl die Fabrikarbeit verheirateter Frauen in der Textilindustrie auf eine Geschichte von ca. 100 Jahren zurückblicken kann. Vielleicht ist zwar in keinem anderen Berufszweige die Arbeit der Frauen so zur „Selbstverständlichkeit“ geworden, wie in der Textilindustrie. Aber trotzdem faßt auch heute noch keine Textilarbeiterin die Erwerbsarbeit als einen Lebensberuf auf und richtet sich danach. Die Berufstätigkeit ist immer noch auch für die Textilarbeiterinnen ein augenblicklicher Notbehelf, sie „gehen in die Fabrik“, weil ihnen nichts anderes übrig bleibt. Eine Lehrzeit brauchen sie nicht durchzumachen, sie erhalten sofort einen Lohn. Sofort geben sie aber die Arbeit auf, wenn sie eine Ehe eingehen und der Ehemann genügend verdient, um die Familie erhalten zu können. Es arbeiten freilich auch in den Textilfabriken eine Anzahl Ehefrauen, ohne daß ein wirtschaftlicher Zwang vorliegt. Bekanntlich verdienen viele Frauen in Webereien mehr als die Männer, z. B. die Andreherinnen. Ehefrauen ohne Kinder oder solche, deren Mutter ihr einziges Kind tagsüber beaufsichtigen kann, setzen deshalb die Fabrikarbeit noch eine Zeitlang fort, auch wenn der Ehemann ein relativ gutes Einkommen hat. Aber diese Frauen bilden die Ausnahme, und auch sie verlassen die Fabrik, sobald sie sich eine gewisse Summe Geldes erspart haben, um sich dann ganz der Familie zu widmen. Die Frauen der gutentlohten englischen Spinner sind heute nicht mehr erwerbstätig, während früher die Frauen dieser Arbeiter allgemein auch in die Fabrik gegangen sind. Die gleiche Erscheinung tritt auch in Deutschland zutage. Nur die Ehefrauen schlechtentlohnter Männer arbeiten in den Textilgebieten in der Fabrik. Und allgemein läßt sich beobachten, daß in denjenigen Gebieten, in denen die Männerlöhne in der Textilindustrie besonders niedrig sind, die Ehefrauenarbeit wesentlich größer ist, als in Gebieten mit höheren Männerlöhnen.

Nicht anders ist es aber auch im Genußmittelgewerbe. Die Tabakindustrie, die 30000 verheiratete Frauen beschäftigt, ist auf engbegrenzte Gebiete beschränkt, in denen die Armut besonders

groß ist. Im Bekleidungsgewerbe aber, das weit mehr verteilt ist, werden nur 23 680 Ehefrauen und 15 821 verwitwete Frauen, im ganzen also im großen Deutschen Reich nur 39 501 Frauen mit Familie beschäftigt, von denen noch eine große Anzahl in der Hausindustrie tätig ist. Und alle Industriezweige, in denen die Frauenarbeit stark verbreitet ist, sind solche, in denen diejenige Arbeitsgelegenheit massenhaft geboten wird, die keine Berufsausbildung erfordert. Bezeichnend für das Wesen der weiblichen Erwerbsarbeit ist ja auch ferner die Tatsache, daß weit mehr noch als in der Textilindustrie verheiratete und verwitwete Frauen in häuslichen Diensten, als Aufwartefrauen tätig sind, 159 474. In freien Berufen waren nur 5870 verheiratete und 8471 verwitwete Frauen tätig, in der Lederindustrie 4749, im polygraphischen Gewerbe 6737, im Versicherungsgewerbe 109, im künstlerischen Gewerbe nur 166 Ehefrauen und Witwen.

Die industrielle Frauenarbeit ist im wesentlichen nur eine Gelegenheitsarbeit, die über eine augenblickliche Notlage hinweghelfen soll. Der ganze Entwicklungsgang der weiblichen Industriearbeit, zu diesem Resultat kam auch Helene Simon nach einer eingehenden Untersuchung¹⁾, veranschauliche überaus greifbar: wieviel materieller Zwang und wie wenig Freiwilligkeit in der ganzen gewerblichen Frauenarbeit stecke. Von einer Konkurrenz der Frauen auf den obersten sozialen Stufen der Industrie könne deshalb auch keine Rede sein. Als Ursache der Erwerbstätigkeit hat auch Dr. Rosa Kempf bei ihrer interessanten Untersuchung über das Leben der jungen Fabrikmädchen in München²⁾ nur die Not ermitteln können, ebenso Dr. Käthe Mende bei ihrer Erhebung über die Berufs- und Lebensverhältnisse der jugendlichen Ladnerinnen in München³⁾. Alle diese Mädchen hatten aber auch nur das eine Ziel im Auge: zu heiraten, um dann die Berufsarbeit wieder aufgeben zu können.

Die Grundlagen der Familie.

Die Berufstätigkeit der großen Masse der Ehefrauen in der Industrie und auch die industrielle Frauenarbeit überhaupt hat im allgemeinen bis jetzt erst das Aussehen einer provisorischen, vor-

¹⁾ Der Anteil der Frau an der deutschen Industrie. Seite 23.

²⁾ Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 135. Bd., II. Teil. Verlag von Duncker & Humblot, Leipzig 1911.

³⁾ 120 Stück der Münchener Volkswirtsch. Studien. Cotta, Stuttgart 1912.

übergehenden Erscheinung. Unmöglich kann man erwarten, das werde sich ändern, ohne daß sich die Familien und die Einzelhaushalte auflösen. Von einer Auflösung der Familienhaushaltungen ist jedoch keine Spur zu entdecken. Entsprechend der Bevölkerungsvermehrung haben von 1871 bis 1905 in Deutschland die Familienhaushaltungen von 8161298 auf 12247691 zugenommen. Noch leben 95,3 Proz. der Bewohner Deutschlands in 12¹/₄ Millionen Familienhaushaltungen, ruft Renetta Brandt-Wyt nach einer fleißigen Untersuchung über die hauswirtschaftliche Nahrungsmittelkonsumtion und Frauenarbeit¹⁾ aus, und preisen sich glücklich, daß sie im eigenen Heim eigens für sie zubereitete Speisen essen können. Es müssen hier wohl besondere Ursachen im Spiele sein, meint die Verfasserin sodann, die einen so großen Aufwand von Kraft, Zeit und Geldmitteln, wie die privathauswirtschaftliche Nahrungsversorgung erfordere, rechtfertigen und täglich von neuem durchführen können. „Es sind die tausend Imponderabilien, die nicht nur den Kleinbetrieb aufrecht erhalten, sondern die eine Reform der Nahrungsversorgung fast undurchführbar machen. Es ist ein Sieg des Ideellen über das Materielle.“

Das ist so richtig, daß es gar nicht bezweifelt werden kann. Aber es ist auch ein Irrtum, anzunehmen, der „Großbetrieb“ in der Hauswirtschaft arbeite rationeller und billiger als der Kleinbetrieb. Das ist in der Hauswirtschaft noch viel weniger der Fall als in der stark mit Hauswirtschaft verbundenen landwirtschaftlichen Produktion. Auch Renetta Brandt-Wyt hat nicht den geringsten Beweis dafür zu erbringen vermocht, daß die Ernährung in Anstalten, Kasernen, Gasthäusern usw. sich billiger gestalte, als in Familienhaushaltungen. Das Engelsche Gesetz aus dem Jahre 1857, daß je ärmer eine Familie sei, ein desto größerer Anteil von der Gesamtausgabe zur Beschaffung der Nahrung aufgewendet werden müsse, hat mit der ganzen Frage nichts zu tun. Soweit Vergleiche überhaupt möglich sind, hat die praktische Erfahrung bisher gezeigt, daß der Familienhaushalt billiger wirtschaftet, als die Anstalt. Und zwar nicht deshalb, weil die Hausfrau für ihre Arbeit nicht entlohnt wird — sie muß ja auch leben! — sondern eben aus den Gründen, die Renetta Brandt-Wyt „die tausend Imponderabilien“ nennt.

¹⁾ Verlag von Duncker & Humblot, München und Leipzig 1912.

Nicht anders ist es mit der Pflege der Kinder. Dr. Käthe Gaebel teilt in ihrem Buche über die Heimarbeit¹⁾ mit, die Unkosten für den Verpflegungstag in einer Krippe einer süddeutschen Mittelstadt, Freiburg i. Br., sei ihr auf 75 Pf. angegeben worden. Die Summe müsse sich aber erhöhen, da das Haus Eigentum des Vereins sei, die Wohnungskosten also nicht in Anrechnung gekommen sind. Außerdem aber helfen zwei Mädchen vormittags unentgeltlich. In einer Dresdner Krippe ist der Verpflegungssatz auf 85 Pf. pro Tag berechnet worden. Der Säugling erfordert eine individuelle Behandlung. Es werden also viele Pflegerinnen gebraucht. Die Anhäufung vieler Kinder in einer Anstalt erzeugt eine große Krankheitsgefahr, zu deren Abwehr besondere Aufwendungen gemacht werden müssen. Ähnlich ist das Resultat auch in den Kindergärten. Dabei werden die Kindergärtnerinnen wie die Pflegerinnen in den Krippen schlecht entlohnt. Eine Kindergärtnerin erhält monatlich 70 bis 80 M., höchstens 100 M. Bekommen diese Angestellten, wie es vom Standpunkt der Frauenbewegung aus in erster Linie verlangt werden muß, höhere Gehälter, dann stellen sich die Verpflegungskosten für die Kinder noch wesentlich höher.

Die Einküchenhäuser und die hauswirtschaftlichen Genossenschaften hätten schon aus diesen materiellen, rein „geschäftlichen“ Gründen Fiasko machen müssen, wenn sie nicht an den tausend Imponderabilien gescheitert wären²⁾. Die Arbeiterfamilie müßte mindestens so viel mehr aufwenden, als der Verdienst der Ehefrau in der Fabrik beträgt, wenn sie die Familienhauswirtschaft aufgeben wollte, um in einem genossenschaftlichen Haushalte zu leben. Die berufstätigen Ehefrauen mit hohem Einkommen, Ärztinnen, Rechtsanwältinnen, Schauspielerinnen usw., können sich für die Mehrkosten aber eine hauswirtschaftliche Arbeiterin, Dienstmädchen, anstellen. Das geschieht auch, ein Beweis, daß der Familienhaushalt dem Leben in einer Genossenschaft, Anstalt oder Pension vorgezogen wird, auch von den fortschrittlichsten Frauen. Für Frauen aber, die erwerbstätig sein möchten in einem Berufe, der ihnen mehr Befriedigung bringt, als die hauswirtschaftliche Arbeit, die also eine geistige Not der Berufsarbeit zutreibt,

¹⁾ Verlag von Gustav Fischer, Jena 1913. Seite 26.

²⁾ Wie diese Hauswirtschafts-Genossenschaften gedacht waren, darüber siehe Frauenarbeit und Hauswirtschaft von Lily Braun, Berlin 1901.

deren Einkommen aber nicht ausreicht, ihre Hauswirtschaft durch bezahlte Arbeitskräfte besorgen zu lassen, die also nicht weniger in einen ernsten Konflikt zwischen Berufsarbeit und Hauswirtschaft geraten, wie die durch materielle Not zur Berufsarbeit getriebene Industriearbeiterin, ist die Frage nicht anders zu bewerten, als wie der soziale und kulturelle Aufstieg, der den Arbeitern auch schwer fällt, weil ihnen die Mittel fehlen. Auch der männliche Arbeiter, der millionenfach, in der Regel sogar eine Arbeit verrichten muß, die nicht weniger eintönig ist als die hauswirtschaftliche Arbeit, muß auf eine höhere Berufstätigkeit verzichten, obwohl er vielleicht nicht nur das dringende Verlangen, sondern auch die Fähigkeiten dazu hat, oder sie jedenfalls erwerben könnte, nur weil ihm die Mittel dazu fehlen, den Beruf auszuüben oder zu erlernen. Die hauswirtschaftliche Arbeit ist eben ein Teil der „niederer“ Arbeit, zu der die Arbeiter fast allgemein, die männlichen wie die weiblichen, verurteilt sind. Die höhere Berufstätigkeit ist in der heutigen Gesellschaft ein Vorrecht der besitzenden oder jedenfalls der wohlhabenden Kreise. Eine befriedigende Berufstätigkeit, die ihnen auch eine wirtschaftliche Unabhängigkeit verbürgt, können auch viele männliche Gelehrte und Künstler trotz hoher Kenntnisse oder großem Talente, nicht finden, weil sie an eine gleichförmige, eintönige, oft freudlose Brotarbeit gebunden sind. Zur Lösung dieser Frage, die die soziale Frage überhaupt bedeutet, kann eine Änderung im Familienleben, eine Reform der Hauswirtschaft gewiß nicht viel beitragen. Die Frauen sind freilich noch dadurch im Nachteil, daß sie das Leben der Kinder, des Nachwuchses, entwickeln müssen, ein Prozeß, der, Schwangerschaft, Wochenbett und Stillzeit umfassend, sie jedesmal viele Monate, oft Jahre hindurch, an das Haus, an den „natürlichen Beruf“ der Mutterschaft fesselt. Aber daran können gesellschaftliche Einrichtungen nichts ändern.

Die materiellen Gründe sind aber auch gar nicht ausschlaggebend für das Festhalten am Familienhaushalt. Wenn es sich nur um die Kostenfrage handeln würde, dann ließen sich schon Organisationsformen und Einrichtungen finden, die über alle Schwierigkeiten hinweghelfen können. Ehe und Familienbildung sind jedoch keine Fragen, die nach der Zweckmäßigkeit oder nach Vernunftgründen entschieden werden können, sondern sind biologisch, d. h. durch Naturgesetz, so fest mit dem Menschen, dem

menschlichen Triebleben, verbunden, daß sie gar nicht von ihm zu trennen sind. Die Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Zwar zeigt die bisherige Entwicklung das Bild, daß je höher sich die Gesellschaft organisierte, um so mehr Funktionen sie den geneonomischen Organisationen (Verwandtschaft, Sippe, Familie) entriß und sie in gesellschaftliche verwandelte. Die Beziehungen der Individuen haben sich von geneonomischen immer mehr in soziale umgewandelt. Aber alle diese Umwandlungen haben die Familie nur ihrer ökonomischen und politischen Aufgaben entkleidet und damit auch ihren Mitgliederkreis enger gezogen. Denn die Kulturbewegung schreitet auch vom Herdenmäßigen, Tierischen, zum Individuellen, zum Persönlichen fort. Nur der Grundstock der einstmals sehr ausgedehnten Familienorganisation ist geblieben, der ganz auf der Persönlichkeit ruht, auf dem großen physischen und psychischen Geäste des Fortpflanzungstriebes, der nur ein Untertrieb des Selbsterhaltungstriebes ist, der dem gesamten materiellen und seelischen Leben des Menschen die Richtung weist. Durch die ökonomische und politische Entwicklung aus den wirtschaftlichen und politischen Formen befreit, ist die Familie als reine Geschlechtsverbindung übrig geblieben, die von der Kulturentwicklung fortgesetzt veredelt, vergeistigt, von der materiellen und tierisch-sexuellen zur seelischen Gemeinschaft geführt worden ist.

Diese Gemeinschaft ist nicht lediglich Ehe, eine Verbindung von Mann und Frau, ihr Zweck ist Familienbildung, sie will Mann, Frau und Kinder umfassen. Im Urzustand der Menschheit führte der Sexualtrieb nur zum Verlangen des physischen Geschlechtsaktes. Mit der Entwicklung des Menschen vom Tier zur geistigen Persönlichkeit entwickelt sich in gleicher Richtung auch das Empfindungsleben: Der Fortpflanzungstrieb führte mehr und mehr zur Auslösung seelischer Affekte. Auf je tieferer Stufe ein Lebewesen steht, desto geringer sind auch die Seelenregungen: Liebe, Freude, Schmerz usw. Unter den geistig am höchsten stehenden Menschen findet man auch die innigste Verbindung von Mann und Frau. Aber auch das Tier schreit vor Schmerz, zum Teil erkrankt es sogar, wenn ihm die Jungen weggenommen werden. Um wieviel stärker muß nun die Liebe geistig hochstehender Menschen zu ihren Kindern sein! Die Liebe entspringt dem Sexualtrieb — eine andere Liebe gibt es überhaupt nicht —, sie über-

trägt sich deshalb auch auf die Kinder. Nicht weil die Kinder nun einmal die notwendigen Folgen der Geschlechtsverbindung sind, zeugen Mann und Frau Kinder, sondern weil sie ihre Gemeinschaft der Liebe vergrößern, weil sie Kinder haben wollen, mit denen sie in Liebe leben können. Nicht weil es zweckmäßig ist, will die Mutter ihre Kinder selbst pflegen und erziehen oder mindestens bei sich haben, sondern weil es ihr ein dringendes Bedürfnis ist, ein Bedürfnis der Liebe, ein sexuelles Bedürfnis also.

Diese moderne Familie erfordert den Einzelhaushalt in noch weit höherem Maße, als es jemals der Fall war. Die auf niederer Kulturstufe stehenden russischen und galizischen landwirtschaftlichen Wanderarbeiter können es noch ertragen, daß sie während der Saisonarbeit herdenmäßig gebettet werden, daß mehrerer Familien in einem Raum zusammenwohnen. Nur auf niederer Kulturstufe war das Leben einer Großfamilie oder einer Sippe in einer gemeinsamen Hauswirtschaft möglich. Die dem Herdenmäßigen entrückte Individualität verlangt auch ein individuelles Leben in der Familie. Und die Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens treibt fortgesetzt zur größeren Absonderung der Familien, dazu, das Familienleben so zu gestalten, daß es fremden Einflüssen entzogen wird. Im Wirtschaftsleben wird der Arbeiter immer mehr nur ein Teil, ein Glied eines großen maschinellen Getriebes. Die „gottgewollten Abhängigkeiten“ werden auch nicht geringer, sondern größer im Wirtschaftsleben, je kollektivistischer sich die Produktionsmethode entwickelt. „Dadurch muß vor allem die Familie, muß das Heim eine neue Bedeutung gewinnen. Nirgends kann sich die Persönlichkeit so voll ausleben, ohne jede Hinderung durch feindliche oder mindestens beengende Willen anderer, wie in einem eigenen Heim, das sie, nur durch materielle, nicht durch persönliche Rücksichten beengt, frei schmücken und ausgestalten, in dem sie frei leben kann ihren Lieben, ihren Freunden, ihren Büchern, ihren Gedanken und Träumen, ihren wissenschaftlichen und künstlerischen Schöpfungen“¹⁾.

Die Entwicklung vollzieht sich auch nach dieser Richtung hin. Es sind nicht nur die wohlhabenden Kreise, die sich ein Familiennestchen bauen in abseits liegenden, von großen Gärten umgebenen Villen. Auch das Wohnwesen der Arbeiter

¹⁾ Siehe: Die Agrarfrage. Von Karl Kautsky. Stuttgart 1899. Seite 449.

entwickelt sich nach dem Einfamilienhaus hin. Und zwar wohl auch aus hygienischen, sozialen und ästhetischen Gründen, aber in erster Linie aus dem individuellen Bedürfnis der kulturell aufsteigenden Arbeiter heraus. In dem ökonomisch am höchsten entwickelten England gibt es nur mehr wenige Familien, die nicht allein in einem besonderen Hause wohnen. Die letzten amtlichen Zahlen für England und Wales nach dem Zensus 1911 lauten:

	Wohnhäuser Tausend	überhaupt	Einwohner aufs Gebäude		in London
			in städtischen Bezirken	in ländlichen	
1901:	6261	5,20	5,40	4,58	7,93
1911:	7142	5,05	5,23	4,51	7,89

Von mehr als einer Familie werden fast nur städtische Häuser bewohnt, aber auch solche selten. In 6502000 gewöhnlichen Wohnhäusern befanden sich 1911 7124200 Haushaltungen mit 31220000 Köpfen. Davon kamen auf die städtischen Bezirke 4848000 Häuser mit 5454000 Haushaltungen. Selbst hier trafen also nur 1,12 Haushaltungen mit 4,9 Köpfen auf ein Wohnhaus.

Ein ähnliches Bild zeigen Holland und Dänemark. In Deutschland hat diese Entwicklung erst spät eingesetzt, aber die Gartenstadtbewegung macht rasche Fortschritte. Im Jahre 1911 hat es ungefähr 1122 Baugenossenschaften mit 224400 Mitgliedern gegeben¹⁾, gegen erst 361 Baugenossenschaften im Jahre 1900. Die Vermehrungen der Baugenossenschaften, die neuerdings meistens nur noch Einfamilienhäuser für ihre Mitglieder errichten, nimmt von Jahr zu Jahr im verstärkten Maße zu. Und während früher diese Vereine im wesentlichen von Beamten gebildet wurden, sind die Gründer und Mitglieder der jüngsten Baugenossenschaften meistens Arbeiter.

Die Entwicklung dieses Wohnwesens steht der Auflösung des Einzelhaushaltes entgegen, bewegt sich zur Befestigung und Verschönerung der familiären Hauswirtschaft. Weder die Dampfküche, noch der Dampftrockenboden, Kalt- und Warmwasserleitung, Zentralheizung usw. konnten eine Konzentration des Wohnwesens entwickeln. Über ein Menschenalter ist verfloßen,

¹⁾ Siehe: Das deutsche Baugenossenschaftswesen. Von Dr. Erich Eppich. Puttkammer & Mühlbrecht, Berlin 1913.

seit August Bebel zum erstenmal seine Utopie veröffentlichte, nach der einmal in „im großartigstem Maßstab eingerichtete Zentralküchen“, in „Kochfabriken oder Kochanstalten“ die Speisen hergestellt und diese in „gemeinsamen Speisesälen“ eingenommen werden sollten. Zu einer damals durch die deutsche Presse laufenden Notiz, daß in Buffalo das Experiment gemacht worden sei, Dampf zur Heizung für eine ganze Stadt zu liefern, bemerkte er: „Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß diese Heizungsfrage und ähnliche Fragen noch in ganz anderer und leichterer Weise gelöst werden können, wenn die Städte von vornherein mit dem Plane auf solche Einrichtungen gebaut werden, und nach den gemachten Darlegungen wird es sich in der Zukunft auch um eine gänzliche Umgestaltung des Bauwesens und der Bauweise handeln“¹⁾. Die gänzliche Umgestaltung des Bauwesens und der Bauweise vollzieht sich mittlerweile in der entgegengesetzten Richtung. Die Dampfküchen werden nur für große Hotels, Kasernen, Gefängnisse usw. errichtet. Und nicht die zentralen Dampfwaschanstalten haben den Hausfrauen die Arbeiten verringert, sondern die kleinen Waschmaschinen, die in die einzelnen Haushaltungen eingezogen sind und in einfacher und billiger Weise auch elektrisch angetrieben werden können. Alle die vielen Befreiungen von häuslichen Arbeiten, von der Abnahme des Spinnens und Webens durch die mechanischen Spinnereien und Webereien angefangen bis zur Strickmaschine, den modernen Konservenfabriken, den Wasserleitungen, Gasleitungen, den elektrischen Licht- und Kraftanlagen usw., haben zwar die Hauswirtschaft vereinfacht; aber der zunehmende Komfort, die modernen Anforderungen der Hygiene haben die Arbeiten auch fortgesetzt vermehrt. Wie klein und ärmlich war noch die Wohnung eines Goethe vor 100 Jahren, gemessen an der heutigen Zeit!

Nicht anders ist es auch mit der Erziehung und Pflege der Kinder. Die Schulen und Kindergärten, das Schularztwesen und die Schulbäder, die Schulspielplätze und die Schulspeisen: das alles bedeutet eine Vergesellschaftlichung der Erziehung und der Pflege der Kinder. Aber die der Mutter verbleibenden Arbeiten sind trotzdem nicht geringer geworden, weil an die Pflege und Erziehung

¹⁾ Die Frau und der Sozialismus. Von August Bebel. Zürich-Hottingen, 1879, Seite 156.

der Kinder heute ganz andere Ansprüche gestellt werden, als es früher der Fall war.

Die Berufstätigkeit der Frauen ist jedenfalls durch die bisherige Sozialisierung hauswirtschaftlicher Arbeiten noch nicht im geringsten erleichtert worden. Und die berufstätige Frau und Mutter, die nicht in der Lage ist, sich ein Dienstpersonal zu halten, muß deshalb eine doppelte Arbeitslast auf sich nehmen, da, wie unsere Darlegungen bewiesen haben dürften, in der Regel weder ein Verzicht auf Familienbildung, noch eine Auflösung des Einzelhaushaltes in Frage kommen kann. Soweit es sich lediglich um Erwerbsarbeit und nicht um Berufe handelt, die der Befriedigung eines ideellen Bedürfnisses dienen, verzichtet deshalb die Ehefrau und Mutter in der Regel auf die Berufsarbeit, um sich der Hauswirtschaft widmen zu können, sobald die Not sie nicht mehr zum Erwerbe zwingt. Die Frauen hochentlohnter Arbeiter sind nur in seltenen Fällen erwerbstätig. In den englischen und in den deutschen Arbeiter-Gartenstädten sind die Frauen fast ausnahmslos nur hauswirtschaftlich tätig, oder sie übernehmen kleine leichte Arbeiten, die sie in ihrer Wohnung oder sonstwie verrichten können, ohne daß dadurch ihre Hauswirtschaft gestört wird. Aber auch diese Fälle bilden nur Ausnahmen. Da sich die wirtschaftliche Entwicklung aufwärts bewegt, der Wohlstand fortgesetzt zunimmt, die Arbeiterbewegung auch fortgesetzt eine höhere Entlohnung der Arbeiter, eine zugunsten der Arbeiter gerechtere Wohlstandsverteilung bewirken wird — andernfalls würde sie nur Sisyphusarbeit leisten —, so ergibt sich als notwendige Folge, daß von einer bestimmten Entwicklungshöhe der Gesellschaft ab die Berufstätigkeit der verheirateten Frauen wieder abnehmen und bis auf den bestimmten, wiederholt näher gekennzeichneten Teil mit der Zeit ganz verschwinden muß. Die Fabrikarbeit verheirateter Frauen ist somit kein Zeichen einer Entwicklung zur allgemeinen Berufstätigkeit der Frauen, sondern nur eine vorübergehende, einer augenblicklichen Notlage entspringende Erscheinung.

Der Mangel einer guten Statistik erschwert es sehr, sich von der Entwicklung immer ein zuverlässiges Bild zu machen. Ob in England die weibliche Berufstätigkeit — d. h. im wesentlichen die Fabrikarbeit — bereits zurückgeht, wie vielfach angenommen wird, kann nach der Statistik immer noch nicht entschieden wer-

den. Die Gesamtzahl der in verschiedenen Beschäftigungen tätigen Frauen und Mädchen einschließlich der in Fabriken beschäftigten betrug in England und Irland im Jahre 1881 4521903, im Jahre 1901 5309960. Die absolute Zunahme beträgt 14,4 Proz. der Erwerbstätigen. Im Verhältnis zur gesamten weiblichen Bevölkerung hätte die Erwerbstätigkeit aber wesentlich abgenommen. Auf je 1000 Personen der weiblichen Bevölkerung kamen nämlich Erwerbstätige:

	1881	1901
Häusliche Dienst- ausschließlich Wäsche- und Rei- nigungsgewerbe	127	109 — 18
Gewerbetätige	17	21 + 4
Handelsangestellte	1	5 + 4
Staats- und Gemeindedienst	1	2 + 1
Alle anderen Beschäftigungen	189	179 — 10
Zusammen:	335	316 — 19

Hiernach sollte also auch die weibliche Fabrikarbeit relativ zurückgegangen sein. Die neuere Berufszählung ergab jedoch wieder ein ganz anderes Bild, und die Abnahme der Zahl der Fabrikarbeiterinnen wird jetzt darauf zurückgeführt, daß im Jahre 1901 infolge einer starken Krisis in der Textilindustrie viele Arbeiterinnen während der Berufszählung arbeitslos waren. Indes meldeten aber auch im Jahre 1912 englische Zeitungen, die Fabrikarbeiterinnen nähmen so stark ab, daß englische Unternehmer mit dem Gedanken umgingen, Arbeiterinnen vom Auslande heranzuziehen.

Auch in Holland will man beobachtet haben, daß die Fabrikarbeit verheirateter Frauen im Abnehmen begriffen sei. Da Holland kein Industrieland ist, würde das keine große Bedeutung haben. Dagegen ist die Untersuchung, die in den Jahren 1908 und 1909 das niederländische Arbeitsamt im Haag durch die vier Gewerbeaufsichtsbeamtinnen über Umfang, Art, Gründe und Wirkungen der Fabrikarbeit verheirateter Frauen (einschließlich Witwen, Geschiedenen und Eheverlassenen), sowie unverheirateter Mütter, angestellt hat, und welche im Jahre 1911 durch das Ministerium für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel veröffentlicht wurde, sehr wertvoll. Insgesamt handelt es sich um 4227 Frauen,

794 Witwen, 235 Geschiedene und Eheverlassene und um 214 unverheiratete Mütter. Davon entfallen allein 1324 Frauen und 209 Witwen auf die Textilindustrie, die zweitgrößte Zahl hat die Nahrungs- und Genußmittelindustrie aufzuweisen, wie in Deutschland. In ganz Holland entfielen von 100 in Fabriken arbeitenden weiblichen Personen über 16 Jahren auf verheiratete Frauen 9,62, Witwen 1,43, geschiedene und eheverlassene Frauen 0,54, unverheiratete Mütter 0,48, auf diese vier Gruppen zusammen also 12,07. Die mannigfachen Gründe, warum die Frauen zur Fabrik gehen, waren¹⁾:

Gründe der Fabrikarbeit	Fälle	Proz.
Unzureichender Verdienst des Mannes . . .	1239	23,6
Periodische } Arbeitslosigkeit des Mannes .	552	10,5
Regelmäßige }		
Der Mann ist leichtsinnig oder arbeitslos . .	355	6,2
„ „ „ Gefangener	15	0,3
„ „ „ im Militärdienste	13	0,3
„ „ „ arbeitet im Auslande	16	0,3
„ „ „ ist kränklich	18	0,4
„ „ „ schwächlich	227	4,3
„ „ „ Trinker	27	0,5
Die Frau muß Familie unterhalten	280	5,4
Keine Kinder	329	6,3
Um vorwärts zu kommen oder zu sparen . .	419	8,0
Um Schulden zu decken	123	2,4
Für Wohnungseinrichtung zur Heirat	119	2,3
Vom Arbeitgeber des Mannes verlangt . . .	61	1,2
Hilfeleistung für Mann oder Kind	82	1,6
Witwe, geschiedene oder verlassene Frau . .	1029	19,6
Verschiedene Gründe	132	2,5
Unbekannte	220	4,2

Es gaben also nur 14,3 Proz. der Frauen an, daß sie ohne drückende Not zur Fabrik gingen. Von diesen hatten aber 329 keine Kinder, 419 wollten „vorwärts kommen“, so daß auch diese Fabrikarbeit nur vorübergehender Art ist.

Ferner wurde untersucht, wie die wirtschaftliche Tätigkeit sich in den Familien gestaltet, in denen die Frau zur Fabrik geht:

¹⁾ Siehe Reichs-Arbeitsblatt. X. Jahrgang, Nr. 6.

Wie wird der Haushalt versorgt?	Ver- heirat.	Witwe	Proz.
Durch die verheiratete Frau selbst	1801	257	44,89
Wäsche außer dem Hause	439	37	10,38
Hilfe für Kochen	138	10	3,23
Wäsche und Essen außer dem Hause . . .	197	12	4,56
Häusl. Hilfe durch ein Familienmitglied . .	594	103	15,21
Fremde Hilfe im Hause	42	13	1,20
Gänzlich von der Familie	543	51	12,96
Eine andere Frau arbeitet im Haushalt gegen freie Wohnung	197	150	7,57
zusammen	3951	633	100

Fast 45 Proz. der Frauen besorgen ihren Haushalt nebenbei selbst, während etwa 15 Proz. häusliche Hilfe durch ein Familienmitglied erhalten. Ungefähr 10 Proz. geben nur die Wäsche außer dem Hause und 13 Proz. lassen die Wirtschaft gänzlich von Familienmitgliedern besorgen. Eine Auflösung des Einzelhaushaltes kommt gar nicht vor.

Eine ähnliche Untersuchung in Deutschland würde auch hier ganz das gleiche Bild geben, wie in Holland, wo die Fabrikarbeit verheirateter Frauen nicht häufig vorkommt. Im allgemeinen, so berichten die Gewerbeaufsichtsbeamtinnen, hätten die Arbeiter und Arbeiterinnen Hollands eine starke und stets wachsende Abneigung gegen die Fabrik- und Werkstattarbeit der Ehefrauen, was auch in Deutschland der Fall ist. In Dordrecht wurden nur 8 verheiratete Frauen in Fabriken angetroffen, in Langstraat nur 3, obwohl es in diesen Orten nicht an industriellen Anlagen fehlt.

Die gesundheitlichen Schäden der Frauenarbeit.

Die Fabrikarbeit verheirateter Frauen wird also überall als ein Übel empfunden und entspringt nirgends einem inneren Trieb der Frauen. Sie ist aber auch vom hygienischen Standpunkt aus zu bekämpfen. „Der Einfluß der krankmachenden Faktoren“, schreibt Sanitätsrat Dr. med. Wilhelm Weinberg, Stuttgart¹⁾, „macht sich hauptsächlich in den Jahren der Entwicklung und stärksten Fruchtbarkeit geltend und trifft die Frauen besonders schwer, bei denen eine starke Beteiligung am Fortpflanzungs-

¹⁾ Siehe Mosse und Tugendreich, Krankheit und soziale Lage, 2. Lieferung. Verlag von J. F. Lehmann, München 1913.

geschäft mit der Notwendigkeit zusammentrifft, durch eigene Erwerbstätigkeit neben den Pflichten der Hausfrau zum Unterhalt der Familie beizutragen oder ihn vorwiegend zu bestreiten. Wir finden daher besonders ungünstige Verhältnisse bei den Frauen der Landwirte und landwirtschaftlichen Tagelöhner, teils bei den Fabrikarbeiterinnen und Frauen der Arbeiter. Als besonders ungünstig erweist sich die Fabrikarbeit in früher Jugend und die der verheirateten Frau während der Periode stärkster Fruchtbarkeit und innerhalb der Schwangerschaft selbst.“

Über den Einfluß der Berufstätigkeit der Frauen in der Landwirtschaft auf die Kindersterblichkeit hat Bezirksarzt Dr. Graßl in Lindau am Bodensee recht interessante Untersuchungen angestellt¹⁾. Wo in der Landwirtschaft hauptsächlich oder ausschließlich Viehzucht betrieben wird, ist die Frauenarbeit eine minder schwere und infolgedessen auch die Kindersterblichkeit geringer. In Holland herrscht die Viehzucht vor. Die Bäuerin rührt grundsätzlich keinen Finger in der Landwirtschaft an. Der Bauer melkt auch selbst. So ist es in den Provinzen Holland, Seeland, Utrecht, Friesland und Groningen. Die Kindersterblichkeit beträgt in diesen Gegenden nur 10 bis 11 Proz., in der Provinz Limburg aber, wo das Vieh nicht auf die Weide kommt, wo Stallfütterung ist und dadurch auch die Arbeitslast der Bäuerin wächst, beträgt die Kindersterblichkeit 17,6 Proz. Die niederländischen landwirtschaftlichen Verhältnisse sind auf die drei nordischen Länder Dänemark, Schweden und Norwegen übergegangen. In Schweden melken die Frauen nicht einmal und auch in Dänemark und Norwegen ist die Frauenarbeit in der Landwirtschaft keine schwere. Die Kindersterblichkeit ist in Schweden und Norwegen auf 7,5 Proz. gesunken. Dagegen aber starben in Bayern, wo die Landwirtschaft vorherrscht und die Frauen schwer mitarbeiten müssen, im Jahre 1910 noch 20,2 Proz. der Kinder im ersten Lebensjahr, in Westpreußen 20,1 Proz. In Gegenden mit starkem Rübenbau steigt die Kindersterblichkeit noch bis 30 Proz. und darüber.

Der Einfluß der Fabrikarbeit verheirateter Frauen auf die Kindersterblichkeit ist eine längst bekannte Erscheinung. In den englischen Arbeiter-Gartenstädten, wo die Arbeiterfrauen nicht

¹⁾ Zeitschrift für soziale Medizin, Heft 4, Jahrg. 1912.

mehr berufstätig sind, ist die Säuglingssterblichkeit fast ganz verschwunden. In der Großstadt Amsterdam, wo auch eine sehr arme Bevölkerung stark vertreten ist, aber nur sehr wenige verheiratete Frauen berufstätig sind, betrug im Jahre 1911 die Säuglingssterblichkeit nur 9,1 Proz., gegen 22,8 Proz. im Königreich Sachsen, wo die Frauenarbeit stark verbreitet ist. Und während fast allgemein die geringe Säuglingssterblichkeit mit einer niederen Geburtenziffer zusammenfällt, gehört Holland zu den Ländern mit hoher Geburtenziffer und trotzdem zugleich zu den Ländern mit der geringsten Säuglingssterblichkeit. Die Säuglingssterblichkeit betrug im Jahre 1911 in Holland 13,7 Proz., gegen 19,2 Proz. in Deutschland. Die Geburtenziffer betrug 1911 in den Niederlanden 27,8 auf 1000 Einwohner, in Deutschland 28,6, in England und Wales 24,4, in Irland 23,3, in Frankreich 18,7. Nach der Zählung von 1899 waren in Holland aber auch nur 16,8 Proz. der weiblichen Bevölkerung erwerbstätig, gegen 30,4 Proz. im Jahre 1907 in Deutschland, 28,1 Proz. im Jahre 1900 in Belgien, 24,9 Proz. im Jahre 1901 in Großbritannien und Irland, 42,8 Proz. in Österreich. Der enge Zusammenhang zwischen der weiblichen Erwerbstätigkeit und der Säuglingssterblichkeit läßt sich jedenfalls nicht abstreiten.

Das Ergebnis der Untersuchung und die Aufgaben der Sozialpolitik.

Zusammenfassend kann über das Ergebnis unserer Untersuchung gesagt werden:

1. Das überaus starke Anwachsen der erwerbstätigen Frauen, wie es in der Berufszählung vom Jahre 1907 zutage trat, ist zu einem sehr großen Teil auf eine andere statistische Erfassung zurückzuführen. Die Zahl der weiblichen Erwerbstätigen hat von 1895 bis 1907 nicht um rund 3 Millionen, sondern sehr wahrscheinlich nicht viel mehr als um 1 Million zugenommen.

2. Die meisten erwerbstätigen Frauen entfallen auf die Landwirtschaft und sind hier im wesentlichen nicht Lohnarbeiterinnen, sondern mittätige Familienangehörige.

3. Infolge Einführung der Maschinenarbeit und anderer technischer Neuerungen dringt in der Landwirtschaft die Männerarbeit vor, die Frauenarbeit geht zurück.

4. Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktionsweise bewegt sich in der Richtung zum Kleinbetrieb, der auf der Familienarbeit beruht. Die weibliche Berufstätigkeit in der Landwirtschaft wird dadurch mit der Zeit fast ausschließlich wieder Mitarbeit in der Familienwirtschaft. Durch die Anwendung der landwirtschaftlichen Maschinen und der verbesserten Betriebsweise überhaupt auch im Kleinbetrieb wird die Frau von vielen landwirtschaftlichen Arbeiten befreit und kann sich dem Hauswesen widmen. Die Entwicklung führt in der Landwirtschaft zur Befestigung und Verschönerung des Familienlebens und des Einzelhaushaltes.

5. Unter den 4,75 Millionen lohnerwerbenden Frauen und Mädchen in allen Berufsgruppen, in Landwirtschaft, Handel, Industrie, sind 3 681 000 ledige und nur 660 000 verheiratete neben 402 000 verwitweten. Nur der sechste Teil der lohnarbeitenden Mädchen setzt nach der Heirat die Berufsarbeit fort, und von diesen entfällt die Hälfte auf die Landwirtschaft, wo die weibliche Lohnarbeit abnimmt.

6. Die verheirateten weiblichen Berufstätigen im Handelsgewerbe sind im wesentlichen Selbständige, verheiratete weibliche Angestellte bilden nur eine verschwindend kleine Ausnahme.

7. Einer Zerstörung des Familienlebens oder einer doppelten Arbeitslast sind im allgemeinen die rund 400 000 verheirateten Industriearbeiterinnen ausgesetzt.

8. Die weibliche Industriearbeit ist im wesentlichen ungelernete Arbeit. Sie entspringt nicht einem innern Drang der Frauen, sondern trägt den Charakter einer vorübergehenden, nur einer augenblicklichen Notlage Rechnung tragenden Erscheinung.

9. Die Arbeiterinnen stellen die Berufstätigkeit mit der Verheiratung ein, sofern der Mann genügend verdient, um eine Familie ernähren zu können. Im allgemeinen sind nur die Ehefrauen schlecht entlohnter Arbeiter erwerbstätig, ferner Witwen und verlassene Ehefrauen. Die Ehefrau stellt die Erwerbsarbeit ein, sobald sich das Einkommen des Mannes genügend erhöht.

10. Die Familienbildung und das Leben im Einzelhaushalte entspringen einem natürlichen Bedürfnis der Menschen. Die Entwicklung bewegt sich deshalb auch nicht in der Richtung zur Auflösung, sondern zur Befestigung und Verschönerung der Fa-

milie und der Einzelhauswirtschaft. Mit dem zunehmenden Wohlstande muß deshalb die Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen, soweit sie nicht einem geistigen, ideellen Bedürfnis entspringt, wieder verschwinden.

11. Die Überwindung der Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen in Industrie und Landwirtschaft liegt im Interesse einer gesunden Fortpflanzung des Menschengeschlechts und gesunder Verhältnisse überhaupt.

12. Die Sozialpolitik muß dieser Entwicklung Rechnung tragen und danach gestaltet werden.

Die große Frage ist nun freilich die, was eine Sozialpolitik direkt zu tun vermag, eine solche Entwicklung zum Durchbruch zu bringen. Ein Verbot der Erwerbstätigkeit der verheirateten Frauen in der Industrie oder irgendeine Beschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten der Frauen muß von vornherein ausgeschlossen sein. Aber allein schon die Anerkennung einer notwendigen und möglichen wie bereits sichtbaren Entwicklung zur Überwindung der Lohnarbeit verheirateter Frauen und zur Befestigung und Verschönerung des Familienlebens im Einzelhaushalte wäre ein Gewinn von großer Bedeutung und würde ganz von selbst zur Beschleunigung der Entwicklung beitragen. Zunächst ergibt sich daraus, daß die Erziehung der weiblichen Jugend zu dem Berufe der Ehefrau und Mutterschaft nicht durch eine Erziehung zur Erwerbsarbeit vernachlässigt werden darf, sondern auf eine wissenschaftliche Basis gestellt und in den Volksschulen und Fortbildungsschulen für Mädchen zur Einführung gelangen muß, wie es vereinzelt bereits geschehen ist. Aber auch die Witwen- und Waisenversicherung erlangt von diesem Standpunkt aus eine erhöhte Bedeutung, sowie die Forderung einer Kranken- und Mutterschaftsversicherung nicht nur für die erwerbstätigen, sondern für alle Ehefrauen der versicherungspflichtigen Männer. Jede weibliche Erwerbsarbeit, die auf den weiblichen Organismus und die Fortpflanzung direkt und stark schädlich wirkt, wie die Frauenarbeit in Steinbrüchen, auf Bauten, in Ziegeleien, in gewissen chemischen Fabriken ist im Interesse der Gesellschaft zu verbieten. Die Schwangeren und Wöchnerinnen sind für längere Zeit von der Arbeit auszuschließen, wofür ihnen die Schwangeren- und Wöchnerinnenrente gewährt werden muß. Es liegt kein ausschlaggebender Grund dafür vor, den Schutz für verheiratete Lohn-

arbeiterinnen deshalb nicht recht weit zu stecken, weil dann die Unternehmer von der Beschäftigung verheirateter Arbeiterinnen absehen könnten. So wahr es ist, daß die Familien mit eheweiblicher Fabrikarbeit in der Regel den Verdienst der Ehefrau und Mutter zum Lebensunterhalt gebrauchen, weil der Ehemann und Vater zu wenig Einkommen hat, so richtig ist es auch andererseits, daß die Männerlöhne da niedrig gehalten werden, wo die Ehefrauen in großer Zahl erwerbstätig sind. In den verschiedenen Fabrikorten eines und desselben Textilbezirkes mit ziemlich einheitlicher Branche sind die Männerlöhne oftmals niedriger oder höher, je nachdem am Orte oder in der Umgegend ein höheres oder geringeres Angebot weiblicher Arbeitskräfte vorhanden ist oder ob die Ehefrauen in die Fabrik gehen oder nicht. Die Fabrikarbeit der verheirateten Frauen ist die Folge des niederen Lohnes der Männer. Aber es trifft auch häufig zu, daß die niederen Männerlöhne die Folge einer seit langer Zeit bestehenden Fabrikarbeit vieler Ehefrauen sind. Jedenfalls aber wird man zu einer großen Reihe sozialpolitischer Maßnahmen eine andere Stellung einnehmen müssen, wenn man überzeugt ist, daß die Entwicklung zur Überwindung der Lohnarbeit verheirateter Frauen führt und führen muß, als wenn man eine Verallgemeinerung der weiblichen Erwerbstätigkeit voraussetzt. In einigen Kommunen hat übrigens bereits eine lediglich auf die Familie gerichtete Sozialpolitik eingesetzt, die jedoch über den Charakter des Armenwesens erst wenig hinausgekommen ist.

Die modernen Bestrebungen der Frauen auf völlige politische und soziale Gleichberechtigung mit den Männern sind nicht abhängig von der Erwerbstätigkeit der Frauen. Nicht in den Ländern mit einer hochentwickelten industriellen Frauenarbeit ist das Frauenwahlrecht zuerst durchgedrungen, sondern in den Ländern mit geringer Frauenarbeit, oder wo die Frauen im allgemeinen nur in der Familienwirtschaft mitarbeiten, wie in Finnland, Schweden, Norwegen, Dänemark, Australien usw. Die hauswirtschaftliche Arbeit ist produktive Arbeit wie die Fabrikarbeit. Ohne die tägliche Reproduktion der Arbeitskraft kann es überhaupt keine produktive Tätigkeit geben. Für die Arbeiterfrauen liegt auch kein Grund vor, die eintönige, harte, oft ungesunde Fabrikarbeit der hauswirtschaftlichen Arbeit vorzuziehen, zumal die Fabrikarbeit immer mehr mechanische Arbeit wird, während auch im

Haushalte und in der Kinderpflege der Arbeiterfamilien immer mehr wissenschaftliche Kenntnisse Verwertung finden, was die Hausarbeit interessanter gestaltet. Für die jüngeren, unverheirateten Frauen wird die gewerbliche Tätigkeit auch in großem Maße bestehen bleiben, auch wenn sie mit dem zunehmenden Wohlstande eine beträchtliche Einschränkung erfahren dürfte. Mit Spinnen, Weben, Stricken, Schneidern usw. wurden die Mädchen zu allen Zeiten beschäftigt. Nur vollzogen sich diese Arbeiten in der Hauswirtschaft, heute werden sie im gewerblichen Großbetrieb verrichtet. Das ist der Unterschied.

Dem Streben der Frauen nach einer höheren Berufstätigkeit, als Künstlerin, Gelehrte, Rechtsanwalt, Politiker usw. wird nach Erlangung der völligen politischen und gesellschaftlichen Gleichberechtigung kein wesentlich größeres Hindernis mehr im Wege liegen als dem der Männer: Nur ein sehr kleiner Teil der Männer erreicht die obersten Sprossen der sozialen Stufenleiter oder eine berufliche Beschäftigung, die zugleich Lebensfreude spendet, die ein Genuß ist, die geistig befriedigt; und anders kann es natürlich auch bei den Frauen nicht werden. Für die große Masse bleibt zum individuellen Ausleben immer mehr nur noch die Familie, wo der Erwerbstätige allein noch seinen individuellen Neigungen leben kann, und wo er für die Bitternisse des beruflichen Lebens in der Liebe seiner Familienglieder eine Entschädigung findet. Vom wirtschaftlichen, sozialen, hygienischen und ethischen Standpunkt aus ist der Bestand und die Verschönerung des Familienlebens, Mann, Frau, umringt von Kindern in eigener Hauswirtschaft, zu begrüßen und zu erstreben. Die Entwicklung bewegt sich auch nach dieser Richtung hin. Sie zum Durchbruch, zur höchsten Entfaltung zu bringen, ist die große sozialpolitische Aufgabe der nächsten Zeit.

Verlag von Julius Springer in Berlin.

Seit Juni 1911 erscheinen:

Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung

herausgegeben von

Dr. Heinrich Braun.

Abonnementspreis für den Band von 6 Heften M. 18,—; Einzelhefte M. 3,50.

Die „Annalen“ bilden für die soziale Politik und Gesetzgebung eine wissenschaftliche Zentralstelle, wo das über die ganze Kulturwelt zerstreute legislative und literarische Material in kritischer Bearbeitung zu finden ist. Die hervorragendsten Theoretiker und Praktiker, Nationalökonomien, Sozialpolitiker, Mitglieder der Parlamente, Beamte aller Zweige der staatlichen und kommunalen Verwaltungen, Gewerberichter, Fabrikinspektoren, Arbeitersekretäre, Hygieniker und Pädagogen, kurz die namhaftesten Vertreter der auf den in Frage kommenden Gebieten Tätigen im Deutschen Reich wie im Ausland haben sich mit dem Herausgeber vereinigt und in den Annalen eine Zeitschrift geschaffen, die ein unentbehrliches Hilfsmittel für alle diejenigen ist, die am öffentlichen Leben Anteil nehmen und, sei es theoretisch, sei es praktisch, an der sozialen Politik und sozialen Gesetzgebung mitwirken. Der Arbeitsbereich der Annalen ist nicht auf das beschränkt, was man Sozialpolitik und soziale Gesetzgebung im engeren Sinne zu nennen pflegt, obwohl es selbstverständlich ist, daß die Fragen der Arbeiterschutzgesetzgebung, der Arbeiterversicherung, der Gewerberichte, Einigungsämter, des Arbeitsnachweises und der Gewerbeinspektion eine besonders sorgsame Pflege finden. Aber die Annalen erfüllen zugleich die Aufgabe, auch alle anderen Zweige der Gesetzgebung und Verwaltung unter dem sozialen Gesichtspunkt zu betrachten, d. h. kritisch festzustellen, in welchem Maß sie auf die Lage der gesellschaftlichen Klassen einwirken und den Anforderungen der fortschreitenden Entwicklung unseres wirtschaftlichen und kulturellen Lebens entsprechen. Die Annalen beschäftigen sich nicht mit Deutschland allein, sondern der internationalen Ausbreitung der sozialen Probleme und der Wichtigkeit ihrer Vergleichung entsprechend, mit allen Ländern der Kulturwelt.

Die Arbeit dieser Zeitschrift hat einen streng wissenschaftlichen Charakter. Vollkommen unabhängig nach allen Seiten ist sie um eine objektive Erkenntnis in sozialen Dingen bemüht und bietet Allen, die an den politischen und sozialen Kämpfen sich beteiligen, eine zuverlässige Basis für ihre Tätigkeit.

Die Annalen haben sich zu einem umfassenden kritischen Repertorium für die soziale Politik und soziale Gesetzgebung gestaltet, in denen jeder an den sozialen Vorgängen Interessierte reiche Belehrung findet. Ihr Ziel ist, positive und fruchtbare Tätigkeit auf dem Gebiete der Sozialpolitik zu ermöglichen und zu unterstützen.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Der Arbeitslohn und die soziale Entwicklung. Von Dr. David Lewin. 1913. Preis M. 4,—.

Die Deutsche Arbeiterversicherung im Kampfe gegen die Tuberkulose. Vortrag auf dem VII. Internationalen Tuberkulose-Kongreß in Rom 1912. Von Dr. iur. et med. h. c. Kaufmann, Präsident des Reichsversicherungsamts. 1912. Preis M. 1,20.

Licht und Schatten bei der Deutschen Arbeiterversicherung. Vortrag auf dem XXVI. Berufsgenossenschaftstage zu Hamburg. Von Dr. iur. et med. h. c. Kaufmann, Präsident des Reichsversicherungsamts. Zweite, unveränderte Auflage. 1913. Preis M. —,60.

Unerwünschte Folgen der Deutschen Sozialpolitik. Von Ludwig Bernhard, o. Professor der Staatswissenschaften an der Universität Berlin. Vierte, unveränderte Auflage. 1913. Preis M. 1,60.

Leitfaden zur Arbeiterversicherung des Deutschen Reichs. Bearbeitet von Mitgliedern des Reichsversicherungsamts. 61.—70. Tausend. 1914. Preis M. —,40:
25 Exemplare à M. —,35; 50 Exemplare à M. —,30; 100 Exemplare à M. —,25.

Geburtenrückgang und Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. Von Dr. iur. et med. h. c. von Behr-Pinnow, Kabinettsrat a. D. 1913. Preis M. 2,—.

Gesundheitsbüchlein. Gemeinfaßliche Anleitung zur Gesundheitspflege. Bearbeitet im Kaiserlichen Gesundheitsamte. Mit Abbildungen im Texte und 3 farbigen Tafeln. Sechzehnte Ausgabe. 1914. Preis kart. M. 1,—; in Leinwand gebunden M. 1,25. Bei Bezug von mindestens 20 Exemplaren kart. je M. —,80; geb. je M. 1,—.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.